



**AXA AEDIFICANDI**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## Bericht des Verwaltungsrats

vorgelegt auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. April 2024

## Anhänge

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden

Übersicht über die Ergebnisse und andere Merkmale in den letzten fünf Geschäftsjahren

Tabelle der Aufkäufe und Entleihungen/Beleihungen von Wertpapieren und außerbörslicher Handel

Tabellen zur SFTR-Verordnung („Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“)

Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

---

## Bilanz zum 29.12.2023 und zum 30.12.2022

Vermögenswerte

Verbindlichkeiten

## Bilanzunwirksam zum 29.12.2023 und zum 30.12.2022

## Ertragsrechnung zum 29.12.2023 und 31.12.2022

## Anhänge

Regeln und Methoden der Rechnungslegung zum 29. Dezember 2023

Entwicklung der Nettovermögenswerte des OGAW

Wichtigste Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Ergänzende Informationen zum 29. Dezember 2023

---

## Bericht des Buchprüfers über den Jahresabschluss und Sonderbericht über die reglementierten Vereinbarungen

---

## Vorgelegte Beschlussfassung der ordentlichen Jahreshauptversammlung

---

**VERWALTUNGSRAT**

**ZUM 29. DEZEMBER 2023**

**VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS**

Valentin MEYER

**VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER**

AXA FRANCE VIE

Vertreten durch Geoffroy GODRON

AXA FRANCE IARD

Vertreten durch Audrey de BLAUWE

Timothé RAULY

Marion REDEL DELABARRE

**SEKRETÄRIN DES VERWALTUNGSRATS**

Christine BIANCOLLI

**UNTERNEHMENSLEITUNG**

**GESCHÄFTSFÜHRER**

Frédéric TEMPEL

**EXTERNE KONTROLLE**

**ABSCHLUSSPRÜFER**

PRICEWATERHOUCOOPERS AUDIT

## Bericht des Verwaltungsrats

Vorgelegt auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben diese ordentliche Jahreshauptversammlung einberufen, um Ihnen den Geschäftsbericht des letzten Geschäftsjahrs der SICAV AXA AEDIFICANDI („SICAV“) vorzulegen und Ihnen entsprechend der gesetzlichen und satzungsbedingten Vorschriften den Unternehmensbericht zum 29. Dezember 2023 sowie die geplante Verwendung der Ergebnisse zur Abstimmung vorzulegen.

In den nachstehenden Abschnitten 4 und 5 dieses Berichts finden sich die entsprechenden Informationen zum Bericht über die Unternehmensführung.

### **1 - WIRTSCHAFTS- UND FINANZKONJUNKTUR: BILANZ 2023**

#### Die Lage auf den Finanzmärkten

Obwohl die Inflation 2022 ihren Höhepunkt erreicht hatte, begann das Jahr 2023 mit einer weiteren Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken, da sie nach den Preisschocks des Jahres 2022 anhaltende Inflation und Zweitrundeneffekte befürchteten. Die Straffung der Geldpolitik sorgte für zusätzlichen konjunkturellen Gegenwind. Je nach Region fiel dies jedoch wegen der besonderen Bedingungen vor Ort unterschiedlich aus. Die Inflationsraten gingen weiter zurück, blieben aber in den meisten Regionen über den Zielwerten der Zentralbanken. Einige Zentralbanken haben erst ihre Zinshöchststände erreicht, andere Zentralbanken in den Schwellenländern haben aber bereits begonnen, ihre Geldpolitik zu lockern. Im März führte diese abrupte Straffung der Geldpolitik in den USA zur Insolvenz mehrerer kleinerer Banken. Ein Übergreifen auf andere Banken konnte jedoch verhindert werden. Die globale Konjunktorentwicklung setzte sich fort. Ein Terroranschlag auf Israel und israelische Vergeltungsmaßnahmen gegen die Terrororganisation Hamas im Gazastreifen erhöhten zwar die globale Unsicherheit, die Vorfälle blieben jedoch lokal begrenzt.

In Europa kam es zu einem starken Rückgang der Inflation von 9,2 % Ende 2022 auf 2,9 % Ende 2023 (vorläufige Daten). Die Zahlen der Kerninflation verbesserten sich allerdings in geringerem Maße, Ende 2023 lag sie bei 3,4 % (gegenüber 5,2 % Ende 2022). Der starke Rückgang der Inflation war Ausdruck besserer Bedingungen auf der Angebotsseite, insbesondere einer Umleitung von Energielieferungen und geringerer weltweiter Energiepreise, und einer Verbesserung der globalen Lieferketten im Zuge einer weiteren globalen Erholung der Volkswirtschaften nach der Pandemie. Sie ist aber auch das Ergebnis einer deutlich schwächeren Konjunktur in der Region. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 erzielte die Wirtschaft ein bescheidenes Wachstum von 0,1 % und vermied damit nur knapp eine technische Rezession. Im Laufe des dritten Quartals kam es dann erneut zu einem Rückgang von 0,1 %. Innerhalb der Währungsunion gab es eine leicht unterschiedliche Konjunktorentwicklung. Ab dem ersten Quartal 2022 entwickelte sich Deutschland am schlechtesten. Dies ist teilweise zurückzuführen auf seine Abhängigkeit von russischen Energielieferungen für seinen großen Industriesektor und von der chinesischen Wirtschaft. Italien hatte es ebenfalls schwer. Dies war auch Ausdruck seines größeren Industriesektors und des Endes sehr großzügiger staatlicher Förderungen für den Bausektor. Am besten entwickelte sich Spanien. Dies war vor allem zurückzuführen auf geringere Veränderungen bei der Energieversorgung und eine günstigere Zusammensetzung des Dienstleistungssektors. Im September erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins für Einlagen weiter auf 4 % (gegenüber 2 % Ende 2022).

Im Vereinigten Königreich ging die Inflationsrate später zurück. Im November 2023 beendete sie das Jahr 2023 mit 3,9 % (gegenüber 10,5 % Ende 2022) bei einem Rückgang der Kerninflation auf 5,1% (gegenüber 6,3 %). Zum Teil war dies die Folge einer späteren Weitergabe der weltweit gesunkenen Energiepreise. Die Bank of England (BoE) war 2021 die erste der großen Zentralbanken mit einer strafferen Geldpolitik. Das ganze Jahr 2022 über erhöhte sie ihre Zinsen. Als die Kerninflation in der ersten Jahreshälfte 2023 weiter stieg, erhöhte die BoE ihren Leitzins weiter und im August wurden +5,25 % erzielt (gegenüber 3,50 % Ende 2022). Dies wird voraussichtlich der Höchststand sein. Das Zusammenwirken der Folgen einer galoppierenden Inflation und einer abrupten Straffung der Geldpolitik führten in Großbritannien seit dem zweiten Quartal 2022 zu einer stagnierenden Konjunktur. Trotz eines Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 % im ersten Quartal 2023 stagnierte die Konjunktur im zweiten Quartal und schrumpfte im dritten Quartal um 0,1 %. Dies geht einher mit dem Risiko einer technischen Rezession zum Jahresende.

In den USA gab es hingegen im gesamten Jahr 2023 ein relativ widerstandsfähiges Wachstum, obwohl die Federal Reserve (Fed) ihre Politik weiter straffte und die Inflation zurückging. In der ersten Jahreshälfte kam es zu einem leichten Wirtschaftswachstum über dem Trend (2,2 % im annualisierten Durchschnitt). Im dritten Quartal, angetrieben vom Konsum, legte die Wirtschaft dann mit 4,8 % (annualisiert) kräftig zu. Dem Wachstum förderlich waren die komfortable Finanzlage der Verbraucher, die von dynamischen Löhnen profitierten, aber auch von bestehenden, nicht verbrauchten Rücklagen aus der COVID-Zeit, sowie neue Anreize für private Investitionen und eine strukturelle Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, unter anderem durch eine höhere Erwerbsquote und stärkere Zuwanderung. Ungeachtet des weiterhin soliden Wachstums kam es auf dem Arbeitsmarkt zu einem weiteren Abbau von Unausgewogenheiten. Im November sank die Inflation weiter auf 3,1 % (gegenüber 6,5 % Ende 2022) und auch bei der Kerninflation gab es einen Rückgang auf 5,7 % (gegenüber 4,0 %). Die Fed straffte ihre Geldpolitik im gesamten Jahr 2023 weiter. Damit knüpfte sie an ihre Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2022 an. Im Juli erhöhte sie den Zielbereich für Fed Funds auf 5,25-5,50 % (gegenüber 4,25-4,50 % Ende 2022). In der offiziellen Mitteilung hieß es, die Fed-Mitglieder seien der Ansicht, dass die Zinsen „auf oder nahe ihrem Höchststand“ seien.

In Asien war China das Hauptsorgenkind. Das überraschend plötzliche Ende der Null-COVID-Politik Ende 2022 trug dazu bei, dass die Wirtschaft im ersten Quartal 2023 mit +2,3 % im Jahresvergleich stark expandierte. Die Haushalte standen nach der Pandemie jedoch in finanzieller Hinsicht weniger komfortabel da als in westlichen Ländern, und die Schwierigkeiten blieben bestehen, insbesondere im Wohnungssektor. Das starke Wirtschaftswachstum konnte nicht beibehalten werden, im zweiten Quartal lag es bei schwachen 0,5 % und im dritten Quartal erholte es sich auf 1,3 %. Die staatlichen Interventionen verstärkten sich im August. Dabei wurde die Geldpolitik ein wenig gelockert und die Unterstützung für Haushalte stark ausgeweitet. Dies ging einher mit einer ungewöhnlichen Anpassung des Defizitziels der Zentralregierung zur Jahresmitte. Diese Maßnahmen waren dem jährlichen Wachstumsziel von „etwa 5 %“ der Regierung scheinbar förderlich. Auch Japan profitierte von einer späten Lockerung der COVID-Beschränkungen und einem Aufschwung im Tourismussektor. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 legte die japanische Wirtschaft um 1,2 % bzw. 0,9 % zu. Im dritten Quartal schrumpfte sie hingegen um 0,7 %. Die Inflation lag Ende 2022 bei 4,0 % und erreichte im Januar 2023 mit 4,3 % den höchsten Stand seit 42 Jahren. Im November 2023 ging die Inflation auf 2,8 % zurück. Die Bank of Japan (BoJ) passte ihre Politik zur Steuerung der Zinskurve im Laufe des Jahres 2023 an und sie steht nunmehr kurz vor einer vollständigen Liberalisierung. Der negative Leitzins blieb hingegen unverändert und liegt immer noch bei -0,1 %.

### Finanzmärkte

Die Anleiherenditen stiegen fast das ganze Jahr über, denn in der ersten Jahreshälfte wurde in verstärktem Maße Zinserhöhungen der Zentralbanken erwartet. Anstelle dessen befürchtete man danach ein dauerhaftes Zinshoch, („higher for longer“). Diese Stimmung erreichte ihren Höhepunkt im Sommer. Danach kam es zu einer Umkehr der Erwartungen hin zu einer Senkung der Zentralbankzinsen und zu einem Zinsrückgang gegen Ende des Jahres. Die globalen Aktienmarktindizes entwickelten sich im selben Zeitraum unabhängig von der Veränderung der Anleihezinsen sehr gut. Angetrieben wurden sie durch solide Unternehmensgewinne. Die Wertentwicklungen einzelner Länder und Sektoren waren allerdings sehr unterschiedlich. Mit Ausnahme der Turbulenzen im Bankensektor in der ersten Jahreshälfte blieben die Kreditmärkte im Jahresverlauf größtenteils und weitgehend stabil. Zum Jahresende hin verengten sich die Spreads dann wieder. Die Volatilitätsdaten bringen die Unterschiede zwischen den Anlageklassen zum Ausdruck. Bei Aktien waren sie im Jahresverlauf rückläufig, wohingegen sie bei Anleihen hoch blieben.

Der MSCI AC World Index stieg im Jahr 2023 um 20,1 % und machte damit die Verluste des Vorjahres wieder wett. Im Allgemeinen spiegelte sich diese Entwicklung bei den meisten großen Indizes wider. Der US-amerikanische Index S&P 500 verzeichnete im Jahresverlauf einen noch stärkeren Anstieg von 24,2 %. Ein Großteil der Wertentwicklung des S&P Index konzentrierte sich allerdings auf die großen Technologieunternehmen. Im Vergleich dazu entwickelte sich der Euro Stoxx 50 Index schlechter als der S&P und stieg im Laufe des Jahres um 19,2 %. Dieser Anstieg bringt die unterschiedliche Wertentwicklung der europäischen Börsen zum Ausdruck: Der deutsche Dax und der spanische IBEX 35 stiegen im Jahresverlauf um 20,3 % bzw. 22,8 %, der italienische MIB um 28,0 % und der französische CAC 40 nur um 16,5 %. Britische Aktien hingegen schnitten deutlich schlechter ab: Der FTSE 100 stieg nur um 3,8 % und der FTSE 250 um 4,4 %, was selbst unter Berücksichtigung der Aufwertung des britischen Pfund schwach ist. Am stärksten stieg der japanische Index TOPIX mit einem Plus von 25,1 %. Der chinesische Shanghai Composite Index fiel dagegen um 11,4 %, da die Sorgen um die Wirtschaft und das Eingreifen der Regierung weiterhin ins Gewicht fielen (ohne Dividenden bei einzelnen Länderindizes).

Im Mittelpunkt des Interesses standen 2023 die Entwicklungen auf dem US-Anleihemarkt, wobei die Zinsen für zehnjährige Treasuries in der ersten Jahreshälfte weitgehend stabil zwischen 3,50 % und 3,75 % blieben (aufgrund des Effekts der Zufluchtswerte zum Zeitpunkt der Insolvenz der Regionalbanken im März). Im Laufe des Sommers kam es dann zu einem starken Anstieg der Renditen. Im Oktober erreichten sie 5 %, zum Jahresende fielen sie abrupt auf unter 4 % und beendeten das Jahr schließlich mit 3,87 %, nur drei Basispunkte (Bp) über dem Schlusstand des Jahres 2022. In Europa gab es in den ersten Monaten des Jahres eine höhere Volatilität. Die Märkte konzentrierten sich auf die Perspektiven der EZB-Politik. In Europa kam es nach den Insolvenzen US-amerikanischer Banken (und der Rettung der Credit Suisse) zu einem starken Rückgang der Renditen. Danach gab es eine allmähliche Erholung. Der Zinssatz für zehnjährige deutsche Anleihen erreichte im Oktober einen Höchststand von fast 3,00 % und war damit nicht weit entfernt von seinem Höchststand im März (2,75 %). Im Einklang mit den weltweiten Zinssätzen ging er dann aber wieder zurück und lag zum Jahresende bei 2,03 %, also 56 Bp. unter dem Stand von Ende 2022. In Frankreich (-63 Bp), Italien (-107 Bp) und Spanien (-71 Bp) gingen die Zinsen noch stärker zurück. Zehnjährige britische Gilts folgten einem ähnlichen Trend und beendeten das Jahr mit 3,60 % (7 Bp weniger als Ende 2022). In Japan hingegen wurden die Anleiherenditen stark beeinflusst von der geänderten Politik der BoJ zur Steuerung der Renditekurve seit Ende 2022. Nachdem die BoJ Ende 2022 ihre Politik geändert hatte, machten die Renditen einen Satz von 0,25 % auf knapp unter 0,50 %. Nach einer weiteren Anpassung im Juli 2023 gingen sie wieder zurück. Dies ebnete den Weg für einen tendenziellen Zinsanstieg bis auf fast 1 % Anfang November - der höchste Stand seit etwa elf Jahren. Danach folgten sie dem globalen Trend und bewegten sich abrupt in die entgegengesetzte Richtung. Sie beendeten das Jahr dann mit 0,62 %, das sind 21 Bp mehr als Ende 2022.

Schon das 2022 endete auf den Kreditmärkten mit besseren Bewertungen. 2023 blieben die Risikoprämien weitgehend stabil. Hiervon ausgenommen sind die Turbulenzen im Bankensektor im März. In dieser Zeit weiteten sich die Kreditspreads aus und verengten sich dann zum Jahresende wieder. In den USA beendeten Unternehmensanleihen mit hoher Bonität („Investment Grade“) das Jahr mit Spreads in Höhe von 104 Bp. Das ist der niedrigste Stand seit Januar 2022 und ein Rückgang um 25 Bp gegenüber dem Jahresende 2022. Auch ertragsstarke US-Anleihen fielen um 30 Bp und schlossen bei 334 Bp, ebenfalls ein Tiefstand seit Anfang 2022. In Europa ist die Situation ähnlich: Anleihen mit Investment Grade fielen im Jahresverlauf um 19 Basispunkte auf einen Spread von 135 Basispunkten, der niedrigste Stand seit April 2022. Und ertragsstarke Anleihen beendeten das Jahr 2023 mit 395 Basispunkten. Im Jahresverlauf entspricht dies einem Rückgang um 20 Basispunkte und ist der engste Stand seit Februar 2022.

Der US-Dollar hatte 2022 gegenüber einem Währungskorb seinen höchsten Stand seit 20 Jahren erreicht. 2023 kam es zu einer Umkehr des Trends, geschmälert durch ein ungünstigeres Zinsgefälle. Dies führte dazu, dass der Euro 2023 um 3,5 % zulegte und das Jahr mit 1,105 \$ beendete, und das britische Pfund um 6,0 % stieg und einen Schlusstand von 1,275 \$ hatte (der Euro fiel im Laufe des Jahres gegenüber dem Pfund um 2,3 %). Der Dollar gab allerdings nicht gegenüber allen Währungen nach, wie die Abwertung des Yen um 7 % zeigt. Dies ist größtenteils auf die Widerstandskraft der BoJ zurückzuführen. Auch gegenüber dem chinesischen Yuan verzeichnete der Dollar einen Gewinn von 2,9 %. In China belasteten die Sorgen angesichts einer schwachen Wirtschaft und einer weiteren Lockerung der Geldpolitik die Währung. Der Dollar beendete das Jahr bei einem Stand von 7,10 RMB.

## **2 - AKTIVITÄT UND ZU ERWARTENDE ENTWICKLUNG DER SICAV**

Die SICAV verzeichnete eine Steigerung ihres Vermögens. Zum 29. Dezember 2023 belief es sich auf über 552 Millionen Euro, gegenüber 512 Millionen Euro zum Ende des Vorjahrs. Der Anstieg ist hauptsächlich durch einen positiven Markteffekt erklärbar.

Der börsennotierte Immobiliensektor verzeichnete 2023 in Europa tatsächlich einen Aufschwung. Der starke Rückgang im Jahr 2022 konnte hierdurch aber noch nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Volatilität war hoch und der Sektor entwickelte sich entsprechend den Zinsschwankungen des Anleihemarktes. Die Tiefstände des Jahres 2022 wurden drei Mal ausgetestet: zwei Mal in den ersten beiden Quartalen und ein Mal im letzten Quartal. In den letzten beiden Monaten des Jahres schoss er dann um 20 % nach oben.

Wertentwicklungen

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die jährlichen Wertentwicklungen der vergangenen fünf Jahre:

	2023	2022	2021	2020	2019
Nettowertentwicklung der Anteile I	15,03 %	-32,36 %	12,70 %	-4,57 %	24,44 %
Nettowertentwicklung des Vergleichsindex	14,65 %	-31,24 %	9,10 %	-11,20 %	22,47 %

Die Wertentwicklungen werden unter Berücksichtigung der reinvestierten Dividenden und auf Grundlage der offiziellen Nettoinventarwerte berechnet.

Der Immobiliensektor erlebte einen guten Börsenstart. Zu verdanken war dies der Nachricht, dass der Druck auf Immobilienfonds durch Rücknahmeanträge so weit nachließ, dass Rücknahmebeschränkungen aufgehoben werden konnten. Bis Mitte Februar setzte sich diese Dynamik fort. In den beiden darauf folgenden Monaten kam es dann aber zu einem starken Rückgang. Diese Bewegung war hauptsächlich zurückzuführen auf eine Kombination von Faktoren. Einige davon waren makroökonomisch bedingt, andere waren spezifischer. Ab Mitte Februar wurde den Anlegern allmählich klar, dass die konjunkturelle Widerstandsfähigkeit einhergeht mit einem Zinsanstieg, der länger und stärker war als erwartet. Im Februar stiegen deutsche und US-amerikanische Zinsen für zehnjährige Laufzeiten um fast 70 Basispunkte.

Im Zuge der US-Bankenkrise im März gab es neue Befürchtungen, die sich rasch ausbreiteten auf den US-amerikanischen Markt für Gewerbeimmobilien und dann auch nach Europa überschwappten. Die Berichtssaison für den Immobiliensektor sorgte nicht für eine Umkehr dieses Trends. Besonders negative Nachrichten gab es auf der Dividendenseite: Alle deutschen Immobilienunternehmen des Wohnungssektors kündigten an, ihre Dividenden für 2022 teilweise oder vollständig zu kürzen. Nach einer kurzen Beruhigung und einem Aufschwung im April mit einer Rückkehr zu einer nahezu stabilen jährlichen Wertentwicklung waren die Anleger erneut besorgt wegen der schuldenbedingten Refinanzierungsrisiken der Unternehmen des Sektors.

Vor diesem Hintergrund beschlossen im Juni drei Unternehmen (Sagax und Home Invest sowie Aedifica), Kapital aufzunehmen. Alle erklärten, dass das Marktumfeld Investitionsmöglichkeiten für künftiges Wachstum biete, doch die Anleger betrachteten dies als defensive Reaktion auf steigende Schuldenkosten. Dennoch profitierte der Sektor von einer kurzfristigen Rallye im Juli und einem relativ stabilen August. Dies war zurückzuführen auf Botschaften einer lockeren Geldpolitik der weltweiten Zentralbanken. Nach der Rückkehr zu Zinserhöhungen im September und Oktober verzeichnete der Sektor aber weiterhin eine hohe Volatilität. Als die Anleiherenditen im Oktober ihren Höchststand erreichten, gab es schließlich den dritten Anlauf, die Tiefstände des letzten Jahres auszutesten.

Der Abwärtstrend wurde hauptsächlich ausgelöst durch den Schock des Anstiegs zehnjähriger Zinssätze auf einen Rekordstand der vergangenen 15 Jahre (5 % in den USA und Großbritannien, 3 % in Deutschland). Im Oktober gab es erneut Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals, sowohl bei Cofinimmo, als auch bei Catena in Schweden und Big Yellow in Großbritannien. Es gab ein Übernahmeangebot (Invervest Office), das weitgehend unbemerkt blieb, wobei das Aufgeld von 52 % durchaus erwähnenswert ist. Der Immobiliensektor war auch am Anleihemarkt aktiv (Balder, Carmila, Castellum, Great Portland und IGD...). Dies verdeutlichte das weiterhin bestehende Interesse von Anleiheinvestoren an Immobilien.

Danach erlebte der Sektor einen unglaublichen Monat November. Eine negative jährliche Wertentwicklung (-10 %) verwandelte sich innerhalb von zwei Wochen in eine positive jährliche Wertentwicklung (+5 %). Am Ende konnte ein Plus von 15 % verbucht werden.

In den ersten zehn Monaten des Jahres fielen die Zinssätze in Europa viel schneller als sie stiegen. Ebenso schnell änderte sich daher das Interesse der Anleger an der Branche, und Aktien erholten sich schnell. Zum Jahresende waren die Unternehmen mit zwei Fusionen und sechs Kapitalerhöhungen äußerst aktiv: Frey, Shurgard, Sagax, Sirius, WDP und schließlich Xior.

### **Wertpapiere der SICAV mit den besten Wertentwicklungen im Jahr 2023**

TAG Immo (+118,3 %): Die Aktien profitierten von der schlechten Wertentwicklung im Vorjahr, 2022 hatten sie Einbußen von -74 % verzeichnet. In jenem Jahr übernahm die Gesellschaft kurz vor Beginn des Krieges in der Ukraine einen der führenden polnischen Bauträger, Robyng. Zunächst war der Markt beunruhigt wegen der etwaigen Risiken des Geschäfts mit dem Bau von Häusern in einem unsicheren Umfeld. 2023 gab es einen Stimmungsumschwung. Die Märkte erkannten die im Grunde genommen positiven Auswirkungen des Zustroms ukrainischer Flüchtlinge auf den polnischen Markt für Wohnimmobilien. Für Belebung sorgten auch die Anreize der Regierungspartei vor den wichtigen Parlamentswahlen.

Unibail (+38,6 %): Bis 2022 hatte die Aktie erheblich schlechter abgeschnitten als ihr französisches Pendant Klepierre (um ca. 40 %). 2023 ist sie angesichts einer möglichen Wiederaufnahme von Dividendenzahlungen wieder gefragt.

LEG Immo (+30,3 %): Im März hatte die Aktie ihren diesjährigen Tiefstand erreicht, als alle deutschen Wohnungsunternehmen bestätigten, dass sie ihre Dividenden kürzen würden. Danach erholte sie sich allmählich, unterstützt durch gute operative Ergebnisse und die Aussicht auf niedrigere Zinssätze im kommenden Jahr.

### **Wertpapiere der SICAV mit den schlechtesten Wertentwicklungen im Jahr 2023**

Im Gesundheitssegment tun sich in diesem Jahr Cofinimmo (-14,4 %) und Aedifica (-13,7 %) mit schlechten Ergebnissen hervor. Wegen der anhaltenden Auswirkungen der hohen Inflation auf die Betriebskosten und der Personalprobleme von Betreibern im Gesundheitswesen und den Folgen für den Anstieg der Mieten sind die Anleger weiter vorsichtig. Auch die diesjährigen Kapitalaufnahmen der beiden Unternehmen belasten die Börsenkurse.

Das ganze Jahr gab es Bedenken hinsichtlich der Stärke der Bilanz von Kojamo (-13 %), das wie andere Unternehmen auch seine Dividende kürzte. Infolgedessen wurde die Aktie im Jahresverlauf größtenteils stark belastet durch die Fokussierung auf den Erhalt von Liquidität zum Schutz des Kreditratings.

Auch Covivio (-12 %) beendete das Jahr mit einem Minus, denn das Unternehmen wurde in diesem Jahr beeinträchtigt durch die Diversifizierung seines Portfolios. Das Unternehmen geriet zwar nicht so stark in Mitleidenschaft wie andere deutsche Wohnungsunternehmen, aber Anleger fanden den anhaltenden Wertverlust von Büroimmobilien und das Engagement im Hotelsektor in diesem Jahr weniger attraktiv.

### **Portfolioaktivitäten und Positionierung**

Vor dem Hintergrund eines volatilen und zögerlichen Marktes wurden die Verwaltung des Portfolios und dessen Engagements 2023 dynamisch an die Entwicklung der Zinserwartungen angepasst.

Es gab die folgenden wichtigen Bewegungen:

- Die Gewichtung des Wohnungswesens stieg von einem Viertel des Portfolios zu Beginn des Jahres auf ein knappes Drittel zum Jahresende:
  - o Die Positionen von Tag und Vonovia wurden erheblich ausgebaut.
- Das Engagement bei Einkaufszentren in der Eurozone erhöhte sich im Geschäftsjahr um mehr als 5 %:
  - o Verstärkung von Unibail
  - o Verstärkung von Mercialys
  - o Verstärkung von Eurocommercial
- Marginale Verstärkung des Engagements bei Lagerräumen durch folgende Bewegungen:
  - o Kauf einer Position in VG R
  - o Verstärkung von CTP
- Das Engagement in Büroimmobilien verringerte sich im Geschäftsjahr deutlich um fast 9 %:

- Reduzierung aller Positionen: Gecina, Covivio, Immobiliaria Colonial und Icade

### Aussichten

Im vergangenen Jahr war die Inflation rückläufig und die Aussichten auf eine Normalisierung der Geldpolitik dürften die Finanzierungsbedingungen für Immobilienunternehmen in der Eurozone erleichtern.

Unternehmen der Branche mit hohem Mietzuwächsen und Belegungsniveaus erzielten weiterhin solide operative Ergebnisse. Der Faktor der Finanzierungskosten wird allerdings entscheidend sein für weitere Aufholbewegungen der Aktienkurse.

Das Engagement der SICAV konzentriert sich überwiegend auf das Wohnungswesen und Lagerhäuser. Dies untermauert, dass die Portfolioverwalter auf lange Sicht überzeugt sind vom Potenzial nachhaltiger Mietsteigerungen.

Geopolitische und makroökonomische Aspekte sind die wichtigsten Risikofaktoren. Hierzu zählen die Entwicklung des Konflikts in der Ukraine und der Spannungen im Nahen Osten sowie der chinesisch-amerikanischen Beziehungen und politische Veränderungen nach den zahlreichen Wahlen im Jahr 2024. Von der Dynamik dieser Faktoren wird es abhängen, ob sich die Inflation weiter normalisiert und damit auch die Finanzierungskosten sinken.

### 3 - AUSSCHÜTTBARE ERTRÄGE - VERWENDUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Nettoertrag aus Finanzgeschäften von 16.522.055,07 € zum 29. Dezember 2023, der gegenüber dem am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahrs anstieg.

Nach Abzug von 7.163.576,29 € Verwaltungskosten beträgt das Nettoergebnis des Geschäftsjahrs 9.358.478,78 €.

Nach Berücksichtigung von (854.034,86) € als Rechnungsabgrenzung der Erträge des Geschäftsjahrs beläuft sich das Nettoergebnis des Geschäftsjahrs auf 8.504.443,92 €.

Unter Berücksichtigung (i) des Vortrags auf neue Rechnung aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr in Höhe von 3.551,48 €, (ii) der im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 realisierten Nettogewinne und -verluste in Höhe von (44.514.091,69) € und (iii) der früheren, nicht ausgeschütteten Nettogewinne und -verluste in Höhe von 88.955.196,77 € beläuft sich die ausschüttungsfähige Gesamtsumme auf 52.949.100,48 €.

Gemäß Artikel 28 der SICAV-Satzung schlagen wir Ihnen vor, die zuzuweisenden Beträge von 52.949.100,48 € wie folgt zu verteilen:

- Ausschüttung	3.668.108,55 €
- Thesaurierung	(38.713.909,42) €
▪ davon (27.442.798,46) € im Rahmen der A-Anteile	
▪ davon (11.076.090,07) € im Rahmen der I-Anteile	
▪ davon (195.020,89) € im Rahmen der E-Anteile	
- Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	3.305,77 €
- Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	87.991.595,58 €

Für die Anteile mit Ausschüttung und vorbehaltlich Ihrer Zustimmung würde die Dividende auf 4,21 € je Aktie im Umlauf festgelegt werden, für berechnete natürliche Personen mit dem Zuschlag von 40 % gemäß Absatz 2 des Abschnitts 3 Artikel 158 der Abgabenordnung.

Wir schlagen vor, den 26. April 2024 als Datum für die Einlösung dieser Dividende festzulegen, die Zahlung würde kostenfrei ab dem 30. April 2024 erfolgen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass die in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeschütteten Dividenden wie folgt waren:

GESCHÄFTSJAHRE	2020	2021	2022
Anzahl der Anteile D	775.110,1576	698.111,2470	703.433,0725
Dividende	4,43 €	1,77 €	4,23 €
Dividenden, die gekürzt werden können	4,43 €	1,77 €	4,23 €
Dividenden, die nicht gekürzt werden können	-	-	-

#### **4 - VEREINBARUNGEN GEMÄSS ARTIKEL I. 225-38 DES HANDELSGESETZBUCHS**

Wir teilen Ihnen mit, dass im Laufe des Geschäftsjahrs keine Vereinbarung gemäß Artikel L. 225-38 des Handelsgesetzbuches getroffen wurde.

#### **5 - ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATS**

##### **1. Liste der Ämter und Funktionen der Unternehmensleitung**

Gemäß Artikel L. 225-37-4 1° des französischen Handelsgesetzbuchs finden Sie im Anhang die Liste aller Ämter und Funktionen, welche während des abgelaufenen Geschäftsjahrs von den einzelnen Amtsinhabern des Unternehmens ausgeübt wurden.

##### **2. Ämter der Verwaltungsratsmitglieder**

- Verlängerung der Amtszeiten der Verwaltungsratsmitglieder
  - Wir informieren Sie darüber, dass das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds Marion REDEL DELABARRE nach dieser Versammlung ausläuft.  
Aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Mandat für einen Zeitraum von 3 Jahren zu verlängern, das heißt bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.
  - Wir informieren Sie darüber, dass das Amt des Verwaltungsratsmitglieds der Gesellschaft AXA FRANCE VIE nach dieser Versammlung ausläuft.

Wir schlagen Ihnen vor, dieses Mandat nicht zu verlängern und als neues Verwaltungsratsmitglied für eine Dauer von drei Jahren Guillaume DEFRANCE zu benennen, das heißt bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.

#### **6 - ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ERGEBNISSE DER LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE**

Dem vorliegenden Bericht liegt gemäß den Bestimmungen des Artikels R. 225-102 des Handelsgesetzbuches die Aufstellung der Ergebnisse der SICAV im Laufe der letzten fünf Geschäftsjahre bei.

#### **7 - DIE SICAV BETREFFENDE ÄNDERUNGEN UND ENTSPRECHENDE AKTUALISIERUNG GESETZLICH ERFORDERLICHER DOKUMENTE**

Nachstehend sind die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Änderungen aufgeführt, die zu folgenden Aktualisierungen führten:

##### ***Aktualisierung des Prospekts:***

- Aktualisierung der Produktinformationsblätter für Anlageprodukte für Kleinanleger und versicherungsbasierte Anlageprodukte, so genannte „PRIIP“ (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) entsprechend der europäischen Verordnung und Veröffentlichung eines Produktinformationsblatts für PRIIP.
- Im Rahmen des Inkrafttretens der regulatorischen technischen Standards („RTS“) der europäischen Verordnung die Veröffentlichung neuer vorvertraglicher Informationen in Form eines Anhangs zum Prospekt der Fonds, die im Hinblick auf die SFDR-Vorschriften ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen (Artikel 9) oder ökologische und/oder soziale

Aspekte fördern (Artikel 8).

- Aktualisierung des SFDR-Anhangs entsprechend den neuen Anforderungen für Aktivitäten in den Bereichen Erdgas und Atomkraft in Verbindung mit den Regeln der europäischen Taxonomie.
- Aktualisierung der Rubrik „Verträge, die finanzielle Sicherheitsleistungen darstellen“, im Einklang mit den Bestimmungen der AMF-Empfehlung Nr. 2013 - 06 und den ESMA-Leitlinien zur Verwaltung der Sicherheitsleistungen von OGAW und den Kennzahlen der Risikoverteilung für als Sicherheit erhaltene Wertpapiere.
- Aktualisierung der Internetadresse der Ausschlussrichtlinien von AXA IM (<https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/nospolitiques-et-rapports>).
- Aktualisierung der „Nachhaltigkeitsrisiken“ (als gering identifiziertes Risiko) im Abschnitt „Risikoprofil“.
- Aktualisierung der Ausschüttungsrichtlinie für ausschüttungsfähige Beträge zur Gewährleistung einer regelmäßigen Rendite.
- Aktualisierung der Posten in der Tabelle der Kosten, die der SICAV in Rechnung gestellt werden.
- Streichung aller Erwähnungen des EONIA-Index in den Regeln für die Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten.
- Einfügung des Absatzes zur „Zahlung von Rückerstattungen und ausgehandelten Preisnachlässen“.
- Einfügung der Modalitäten zur Anwendung von Mechanismen für die Steuerung von Barmitteln in den Regulierungsunterlagen:
  - Anpassung des Nettoinventarwerts („Swing Pricing“).
  - Einfügung einer Obergrenze für Rücknahmen („Gates“) und zugehörige Satzungsänderungen,
  - Hinzufügung des „Liquiditätsrisikos“ im Abschnitt „Risikoprofil“.

**Aktualisierung des Produktinformationsblatts (PIB):**

- Jährliche Aktualisierung der Daten des Produktinformationsblatts.

**8 - AUSSERORDENTLICHE GEBÜHREN IM LAUFE DES LETZTEN GESCHÄFTSJAHRES FÜR RÜCKFORDERUNG VON QUELLENSTEUERN**

In mehreren Ländern der Europäischen Union werden die durch das Unternehmen an inländische oder ausländische Unternehmen gezahlten Dividenden nicht gleich besteuert. Werden die Dividenden also an ein ausländisches Unternehmen ausgeschüttet, so unterliegen diese manchmal der Quellensteuer, was eine unterschiedliche steuerliche Behandlung zur Folge hat und den freien Kapitalverkehr beeinträchtigt, und daher gegen das Recht der Europäischen Union verstößt. Mehrere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Rats wurden zugunsten von im Ausland ansässigen Personen getroffen und die Verwaltungsgesellschaft hat daraufhin eine Erstattung der bezahlten Quellensteuer für Dividenden gefordert, die ausländischen Unternehmen für die Fonds mit Sitz in Frankreich erhalten haben, sofern die Aussichten auf Erstattung der Quellensteuer für die betreffenden Fonds als günstig erachtet werden konnten.

Da es sich um laufende Einspracheverfahren bei den betreffenden Steuerbehörden handelt, sind das Endresultat sowie die Dauer dieser Verfahren vom Zufall abhängig. Was schlussendlich erstattungsfähig ist, bleibt ungewiss, sowohl für den Kapitalbetrag als auch für gegebenenfalls aufgelaufene Verzugszinsen.

Im Laufe des am 29. Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäftsjahres hat die SICAV AXA AEDIFICANDI hierauf keine zusätzlichen Gebühren verwendet.

**9 - GLOBALES RISIKO**

Die Berechnungsmethode zur Messung des Gesamtrisikos der SICAV ist die Methode zur Berechnung der Sicherheiten gemäß der Anweisung Nr. 2011-15 der französischen Finanzaufsicht über die Berechnungsverfahren des Gesamtrisikos von OGAW und zugelassener AIF.

## **10 - ÜBERSCHREITUNG VON EINSCHRÄNKUNGEN**

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und im Laufe des zum 29. Dezember 2023 ausgelaufenen Geschäftsjahres hat AXA INVESTMENT MANAGERS gegenüber der Finanzmarktaufsicht die Überschreitung der in Artikel L233-7 des Handelsgesetzbuchs erwähnten Beteiligungsquoten in Bezug auf die verwalteten OGAW und FIA angezeigt.

## **11 - AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE**

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden die Abstimmungsentscheidungen in Übereinstimmung mit der von AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegten Richtlinie für Abstimmungen und den bewährten Verfahrensweisen vor Ort auf nationaler Ebene gefasst, um die Interessen der Anteilhaber zu wahren. Eine genaue Erläuterung dieser Richtlinie finden Sie auf der Webseite von AXA INVESTMENT MANAGERS im Namen der Firmen der Unternehmensgruppe (<https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/actionnariat-actif>).

Gemäß den Bestimmungen von Artikel D533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) ist dort auch ein Bericht verfügbar, in dem die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios über die Bedingungen der Ausübung der Stimmrechte Auskunft gibt.

## **12 - INFORMATIONEN ZUR VERGÜTUNG**

Gemäß den Anforderungen an die Transparenz der Vergütung von Portfolio-Verwaltungsgesellschaften legt dieser Abschnitt die wichtigsten Aspekte der Vergütungsrichtlinien und -praktiken von AXA Investment Managers (nachstehend „AXA IM“) dar. Aktualisierte ergänzende Hinweise zum Vergütungsausschuss und zur Art und Weise, wie den Mitarbeitern Vergütung und Leistungen zugewiesen werden, finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [www.axa-im.com/remuneration](http://www.axa-im.com/remuneration). Eine gedruckte Version dieser Informationen wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unternehmensführung - Eine globale Richtlinie, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde und jährlich überprüft wird, definiert die für alle Gesellschaften der Gruppe geltenden Vergütungsgrundsätze. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, seine Ziele, seine Risikotoleranz und die langfristigen Interessen von Kunden, Aktionären und Mitarbeitern. Im Einklang mit den auf Ebene der Gruppe AXA IM definierten Vergütungsrichtlinien und -verfahren achtet der Vergütungsausschuss darauf, dass die globale Vergütungsrichtlinie auf kohärente und faire Weise angewendet wird und den geltenden Vorschriften und Empfehlungen im Bereich der Vergütung entspricht.

Die zentrale und unabhängige Bewertung einer mit den Verfahren und Richtlinien der Gruppe AXA IM konformen Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie erfolgt durch die interne Revision der Gruppe AXA IM, die dem Vergütungsausschuss von AXA IM jedes Jahr ihre Schlussfolgerungen unterbreitet, damit dieser seine Pflichten wahrnehmen kann.

In diesen Schlussfolgerungen wurde keine spezifische Anmerkung zur Konformität der Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie gemacht.

Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss von AXA IM werden dem Verwaltungsrat von AXA Real Estate Investment Managers SGP (AXA REIM SGP) zusammen mit Änderungen der allgemeinen Vergütungsrichtlinie vorgelegt.

Diese Änderungen betreffen vor allem (i) die Erinnerung daran, dass es keine Verkaufsziele gibt, die sich direkt auf die feste oder variable Vergütung der betroffenen Mitarbeiter auswirken könnten, (ii) die Stärkung der Unternehmensführung im Rahmen des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter, (iii) spezifische Anpassungen für bestimmte Firmen der Unternehmensgruppe AXA IM je nach den spezifischen regulatorischen Anforderungen und (iv) kleinere Aktualisierungen.

**Quantitative Elemente** - Die folgenden Zahlen beziehen sich auf AXA Investment Managers für alle Tochtergesellschaften der Gruppe AXA Investment Managers und alle Arten von Anlagevehikeln für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr. Die Vergütungsbeträge wurden unter Verwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen der SICAV angewendet.

Gesamtsumme der an alle Mitarbeiter gezahlten und/oder gewährten Vergütungen für das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr <sup>(1)</sup>	
Festvergütungen <sup>(2)</sup> (in Tausend EUR)	435,46
Variable Vergütungen <sup>(3)</sup> (in Tausend EUR)	270,89
Gesamtzahl der Mitarbeiter <sup>(4)</sup>	2.808, davon 102 für AXA Real Estate Investment Managers SGP, Verwaltungsgesellschaft der SICAV

(1) Die Angaben zur Vergütung enthalten keine Sozialabgaben nach Anwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen des SICAV.

(2) Die festen Vergütungen bestehen aus dem Grundgehalt und allen anderen festen Vergütungsbestandteilen, die ab dem 1. Januar 2021 an alle Mitarbeiter von AXA Investment Managers ausgezahlt werden.

(3) Die variablen Vergütungen, bestehend aus sofortigen und aufgeschobenen diskretionären variablen Vergütungsbestandteilen, umfassen:  
- die auf die Wertentwicklung des Vorjahres entfallenden und im Berichtsjahr vollständig ausgezahlten Beträge (nicht aufgeschobene variable Vergütung),

- die hinsichtlich der Leistungen der Vorjahre und des Berichtsjahres zugeteilten Beträge (aufgeschobene variable Vergütung),

- und die langfristigen Prämien der Unternehmensgruppe AXA.

(4) Die Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter einschließlich unbefristeter Verträge, befristeter Verträge und Praktikumsvereinbarungen zum 31. Dezember 2023.

(5) Die Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter entspricht der Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter innerhalb der Gruppe AXA Investment Managers und AXA REIM SGP zum 31. Dezember 2023. Es wurde ein etwas anderer Ansatz gewählt und die Anzahl der Mitarbeiter, die den identifizierten Personen entsprechen, wurde zu Beginn des Jahres und nicht am Ende des Jahres berücksichtigt.

Gesamtbetrag der Vergütungen, die an Mitarbeiter und andere Führungskräfte gezahlt und/oder gewährt werden, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der verwalteten Portfolios hat <sup>(1)</sup>			
	Mitarbeiter mit direktem Einfluss auf das Risikoprofil der Anlagevehikel	Führungskräfte	Summe
Feste und variable Vergütungen (in Tausend EUR) <sup>(2) (3)</sup>	152,52	68,17	220,69
Anzahl der betroffenen Mitarbeiter <sup>(5)</sup>	277, davon 18 für AXA Real Estate Investment Managers SGP, Verwaltungsgesellschaft der SICAV	62, davon 2 für AXA Real Estate Investment Managers SGP, Verwaltungsgesellschaft	339, davon 20 für AXA Real Estate Investment Managers SGP, Verwaltungsgesellschaft der SICAV

### **13 - RICHTLINIE FÜR DIE AUSWAHL UND DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN**

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Dokument „Ausführungsrichtlinie“ erstellt, in dem ihre Richtlinie der Ausführung von Aufträgen, ihre Kundenbetreuung und Kommunikationsmittel sowie alle wichtigen Informationen über die Maßnahmen dargelegt sind, die sie zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden ergreift.

Um bei der Ausführung der Order seitens der Portfolio-Verwalter das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hat AXA Investment Managers eine Richtlinie für die Auswahl und Überwachung seiner Vermittler und Kontrahenten erstellt.

Diese Richtlinie zielt auf folgende Punkte ab:

- 1 - das Zulassungsverfahren der Vermittler / Kontrahenten, mit denen AXA REIM SGP zusammenarbeiten möchte;
- 2 - die Art und Weise, wie die Beziehungen mit diesen Vermittlern / Kontrahenten überwacht und gesteuert werden.

Diese Vermittler und Kontrahenten sind laut Vorschriften verpflichtet, uns die bestmögliche Ausführung anzubieten. AXA REIM SGP überwacht regelmäßig die Wirksamkeit der eingeführten Richtlinie und insbesondere die Ausführungsqualität der im Rahmen dieser Richtlinie ausgewählten Unternehmen.

Sollte die Verwaltung von AXA REIM Paris auf ein anderes Unternehmen übertragen werden, so tritt die Ausführungsrichtlinie des Beauftragten in Kraft.

Die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios kontrolliert regelmäßig die Wirksamkeit der geltenden Richtlinie und stellt eine Liste der wichtigsten in Anspruch genommenen Makler und Kontrahenten - je nach Art und Unterart des Vermögenswerts - bereit, damit die Käufe der Kunden zu den besten Bedingungen gemäß dem in der EU-Richtlinie MiFID II vorgesehenen technischen Regulierungsstandard RTS 28 ausgeführt werden können.

Die Ausführungsrichtlinie für Aufträge der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios und die vorstehend genannten Berichte sind veröffentlicht auf der Webseite (<https://realassets.axa-im.com/axa-reim-sgp>) unter der Rubrik: „Unsere internen Richtlinien“.

#### **14 - INFORMATIONEN ZU DEN KRITERIEN FÜR UMWELT SOZIALES UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESG)**

Gemäß den Bestimmungen in Artikel L. 533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) informieren wir Sie hiermit, dass der OGAW nicht gleichzeitig die ESG-Kriterien (ökologische und soziale Kriterien und Kriterien für Unternehmensführung) anwendet, wie sie von der Gruppe AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegt wurden. AX IM betreibt seit fast 20 Jahren ethisches Investment und ist der Ansicht, dass eine verantwortungsvolle Anlageverwaltung grundlegend für unseren langfristigen Erfolg ist. Wir berücksichtigen nicht nur ESG-Aspekte bei der Verwaltung von Anlageportfolios aller Anlageklassen, Sektoren, Unternehmen und Regionen, sondern auch die diversen Interessen von Kunden und anderen Beteiligten.

AXA IM hat für jeden seiner Fonds eine spezielle Transparenzrichtlinie erstellt, in der beschrieben wird, wie ESG-Kriterien im Rahmen der Fonds berücksichtigt und angewendet werden. Er wird von der OGAW angewendet und beschreibt die wichtigsten dieser berücksichtigten Kriterien näher sowie das verwendete Analyseverfahren und wie die Analyseergebnisse in den Prozess der Investition und Desinvestition des OGAW integriert werden. Diese Transparenzrichtlinie ist einsehbar auf der Webseite der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris ([www.axa-im.fr](http://www.axa-im.fr)).

#### **15 - EFFEKTIVE VERWALTUNGSTECHNIKEN UND DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE**

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 27, 32 und 40 der AMF-Position 2013-06 in ihrer geänderten Fassung vom 10. September 2014 zu börsennotierten Fonds und anderen Fragen in Zusammenhang mit OGAW sind diesem Bericht die Informationen zur Exposition durch effektive Techniken der Portfolioverwaltung und durch derivative Finanzinstrumente der SICAV beigefügt.

#### **16 - ANGABEN ZUR TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DER WEITERVERWENDUNG (SFTR-VERORDNUNG)**

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR-Verordnung) werden die Angaben zur Nutzung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der SICAV dem vorliegenden Bericht beigefügt.

#### **17 - INFORMATIONEN ZU PORTFOLIOBEWEGUNGEN**

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 33 der AMF-Anweisung Nr. 2011-19 ist diesem Bericht eine Übersicht der wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios im Laufe des Geschäftsjahrs beigefügt.

#### **18 - EUROPÄISCHE VERORDNUNG: „NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN“ („SFDR“)**

Diesem Bericht sind Informationen zur europäischen Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“) beigefügt.

#### **19 - EU-TAXONOMIE**

„Am 1. Januar 2022 trat die EU-Verordnung zur harmonisierten Einstufung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in Kraft. Die als „EU-Taxonomie“ bezeichnete Verordnung befasst sich mit verschiedenen Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit. Ihre beiden Hauptziele sind die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran. Die technischen Vorschriften regeln voraussichtlich 2023 vier weitere Ziele (Schutz des Wassers, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Erhalt der Artenvielfalt und Kreislaufwirtschaft).

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die Umweltkriterien der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen. "

## Anhänge

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden

Übersicht über die Ergebnisse und andere Merkmale in den letzten fünf Geschäftsjahren

Tabelle der Aufkäufe und Entleihungen/Beleihungen von Wertpapieren und außerbörslicher Handel

Tabellen zur SFTR-Verordnung („Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“)

Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

Liste aller Ämter und Funktionen, die während des Geschäftsjahrs von jedem Amtsinhaber der SICAV ausgeübt wurden

**Audrey de BLAUWE**

*Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

R.P. AXA France VIE  
 R.P. AXA Assurances Iard Mutuelle  
 R.P. AXA France IARD

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

AXA EURO 7-10 (SICAV)  
 AXA VALEURS EURO (SICAV)  
 AXA AEDIFICANDI (SICAV)  
*Ausländische Gesellschaften*  
 Entfällt

**Firmen außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*  
 Entfällt  
*Ausländische Unternehmen*  
 Entfällt

*Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

**Unternehmen der AXA-Gruppe**

*Französische Gesellschaften*  
 Entfällt  
*Ausländische Gesellschaften*  
 Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*  
 Entfällt  
*Ausländische Unternehmen*  
 Entfällt

**Thomas GODRON**

*Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

RP. AXA France VIE  
RP. AXA France IARD  
RP. AXA France VIE

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Gesellschaften*

AXA FRANCE SMALL CAP (SICAV)  
AXA EUROPE SMALL CAP (SICAV)  
AXA AEDIFICANDI (SICAV)

*Ausländische Gesellschaften*

Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*

Entfällt

*Ausländische Unternehmen*

Entfällt

*Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Gesellschaften*

Entfällt

*Ausländische Gesellschaften*

Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*

Entfällt

*Ausländische Unternehmen*

Entfällt

**Valentin MEYER**

Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen

**Ämter und Funktionen**

Stellvertretender Geschäftsführer  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

R.P. AXA REIM SGP  
R.P. AXA REIM SGP  
R.P. AXA REIM SGP  
R.P. AXA REIM SGP  
R.P. AXA REIM SGP

Geschäftsführer  
Geschäftsführer

R.P. AXA REIM SGP  
R.P. AXA REIM SGP  
R.P. AXA REIM SGP

Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene Ämter  
und Funktionen

**Ämter und Funktionen**

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Gesellschaften*

AXA REIM SGP (SA)  
AXA AEDIFICANDI (SICAV)  
VENDOME IMMOBILIER COMMERCIAL (SPPPICAV SAS)  
VENDOME LOGISTIQUE (SPPPICAV SAS)  
AGIPOPICI (SPPPICAV SAS)  
ONE FRANCE RESIDENTIEL (SPPPICAV SAS)  
ONE FRANCE (SPPPICAV SAS)

*Ausländische Unternehmen*

FIDELIS FIXCO B.V. (Holland)  
FIDELIS HEALTHCARE B.V. (Holland)  
FIDELIS RE 1 B.V. (Holland)  
FIDELIS RE 2 B.V. (Holland)  
Onelog Stockholm Viby AB (Schweden)  
Onelog Stokholm Ornas AB (Schweden)  
Onelog Nykvarn Môrby AB (Schweden)  
Onelog Borås Solskenet AB (Schweden)  
Onelog Borås Solskenet 2 AB (Schweden)  
Onelog Invest Stigamo AB (Schweden)  
Onelog Stigamo 1:62 AB (Schweden)  
Onelog Stockholm Ornas 2 AB (Schweden)  
Onelog Logistics Sweden Holding AB (Schweden)  
Onelog Sweden 9AB (Schweden)  
Onelog Solskenet Holding AB (Schweden)  
Asunto Oy Turun Herttuatar (Schweden)

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*

SPPPICAV HIGH RISE (SPPPICAV SAS)  
OPPCI ACM TOUR FIRST (SPPPICAV SAS)  
In'Li Participations (SPPPICAV)

*Ausländische Unternehmen*

Entfällt

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Gesellschaften*

Entfällt

*Ausländische Gesellschaften*

Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*

Entfällt

*Ausländische Unternehmen*

Entfällt

**Timothée RAULY**

*Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

Geschäftsführer  
 Verwalter  
 Mitglied des Aufsichtsrats  
  
 Verwalter

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

***Französische Gesellschaften***

AXA RE IM SG P (SA)  
 AXA AEDIFICANDI (SICAV)  
 KLEY Group (SAS)

***Ausländische Gesellschaften***

AXA REIM US (US LLC)

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

***Französische Unternehmen***

Entfällt

***Ausländische Unternehmen***

Entfällt

*Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene*

*Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

***Französische Gesellschaften***

Entfällt

***Ausländische Gesellschaften***

Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

***Französische Unternehmen***

Entfällt

***Ausländische Unternehmen***

Entfällt

**Marion REDEL DELABARRE**

*Am 31. Dezember 2022 ausgeübte Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

Verwalter  
R.P. AXA REIM SGP

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Gesellschaften*

AXA AEDIFICANDI

AGIPI IMMOBILIER

*Ausländische Gesellschaften*

Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*

Entfällt

*Ausländische Unternehmen*

Entfällt

*Während des Geschäftsjahrs 2022 ausgelaufene Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Gesellschaften*

Entfällt

*Ausländische Gesellschaften*

Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*

Entfällt

*Ausländische Unternehmen*

Entfällt

**Frédéric TEMPEL**

*Am 29. Dezember 2023 ausgeübte Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

Geschäftsführer

Geschäftsführer

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Gesellschaften*

AXA AEDIFICANDI

(SICAV)

AGIPI IMMOBILIER

(SICAV)

*Ausländische Gesellschaften*

Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*

Entfällt

*Ausländische Unternehmen*

Entfällt

*Während des Geschäftsjahrs 2023 ausgelaufene*

*Ämter und Funktionen*

**Ämter und Funktionen**

**Gesellschaften der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Gesellschaften*

Entfällt

*Ausländische Gesellschaften*

Entfällt

**Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe AXA**

*Französische Unternehmen*

Entfällt

*Ausländische Unternehmen*

Entfällt

## Übersicht über die Ergebnisse und andere Merkmale in den letzten fünf Geschäftsjahren

Datum	Anteil	Nettoaktiva	Anzahl der Aktien oder Anteile	Nettoinventarwert je Einheit €	Ausschüttung je Einheit auf Nettogewinne und -verluste (einschließlich Teilzahlungen) €	Ausschüttung je Einheit auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen) €	Steuerguthaben je Einheit €	Thesaurierung je Einheit €
31.12.2019	C1	1.835.399,02	3.088,0418	594,35				24,33
	IC	204.796.481,76	296.012,1023	691,85				35,51
	RC	265.653.761,31	432.031,1227	614,89				27,16
	RD	304.970.433,60	732.789,9301	416,17		5,70		
31.12.2020	C1	1.860.094,86	3318,1192	560,58				-4,90
	IC	248.958.710,34	377.121,0163	660,15				1,38
	RC	230.741.394,79	396.427,1245	582,05				-3,12
	RD	299.902.250,64	775.110,1576	386,91		4,43		-6,50
31.12.2021	C1	2.484.426,17	3.978,2323	624,50				58,18
	IC	272.483.251,14	366.237,7376	744,00				77,19
	RC	236.387.723,79	363.250,2482	650,75				62,77
	RD	298.529.207,29	698.111,2470	427,62		1,77		
30.12.2022	C1	2.004.099,35	4.799,6263	417,55				0,92
	IC	150.165.631,27	298.395,0190	503,24				7,91
	RC	159.516.747,61	365.300,9507	436,67				2,80
	RD	200.982.749,02	703.433,0725	285,71	1,48	4,23	0,581	-2,29
29.12.2023	C1	2.755.095,39	5.802,6371	474,80				-33,61
	IC	183.760.821,07	317.430,6936	578,90				-34,89
	RC	159.910.975,79	320.894,6757	498,32				-33,65
	RD	205.192.744,34	642.400,7988	319,41		4,21	*	-25,91

## Tabelle der Aufkäufe und Entleihungen/Beleihungen von Wertpapieren und außerbörslicher Handel

<b>Effektive Verwaltungstechniken des Portfolios (Art. 27)</b>	
Erreichte Exposition durch effektive Verwaltungstechniken (Repo, Entleihen/Beleihen von Wertpapieren, zeitlich befristete Veräußerungen)	Geldfonds
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für effektive Verwaltungstechniken des Portfolios einzudämmen	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	9.620.706,01
Kapitalinstrumente	Entfällt.
Gemeinsame Anlagen	Entfällt.
Bruttoeinnahmen des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen *	66.888,28
Direkte und indirekte Kosten zulasten des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen *	-21.160,52
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	HSBC BANK LONDRES ALL UK OFFICES -

Anmerkung1 \* Die angegebenen Beträge entsprechen den Bruttoeinnahmen sowie den Kosten und Gebühren für Transaktionen effektiver Techniken des Portfolios im Laufe des Steuerjahres

<b>Aufstellung zu den Transaktionen auf Derivatmärkten (Art. 32)</b>	
Zugrunde liegende Exposition gegenüber derivativen Finanzinstrumenten	Entfällt
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für Transaktionen auf den Derivatmärkten zu	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	Entfällt.
Kapitalinstrumente	Entfällt.
Gemeinsame Anlagen	Entfällt.
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	Entfällt

<b>Emittenten von als Garantie erhaltenen Wertpapieren im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung - Konzentration &gt; 20% des gesamten Nettovermögens des Fonds (Art. 40)</b>		
Name des Emittenten	Betrag (EUR)	Betrag (in %)
Entfällt		
Summe		

\*Alle als Garantie erhaltene Wertpapiere im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung werden ausgegeben

# **AXA AEDIFICANDI**

## **Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

**29.12.2023**

**EUR**

**In jede Art von Finanzierungsgeschäfte für Wertpapiere einbezogene Vermögenswerte und Summe der Swap>Returns als Absolutbetrag und als Prozentsatz des Nettovermögens des Fonds**

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Betrag	2.380.000,00				
% des Nettovermögens insgesamt	0,43				

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

**Betrag der geliehenen Wertpapiere und Waren anteilig zu den Vermögenswerten**

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Betrag der geliehenen Vermögenswerte	2.380.000,00				
% der Vermögenswerte, die ausgeliehen werden dürfen	0,43				

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

**10 wichtigste Emittenten der erhaltenen Sicherheiten (außer liquide Mittel) für alle Arten von Finanztransaktionen (Volumen der Sicherheiten im Rahmen der laufenden Transaktionen)**

1.	Name	FRANCE (GOVT OF)
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	9.619.662,81
2.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
3.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
4.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
5.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
6.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
7.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
8.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
9.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
10.	Name	
	Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

## 10 wichtigste Kontrahenten nach absolutem Betrag der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne Abrechnung

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
1. Name	HSBC BANK LONDRES ALL UK OFFICES				
Betrag	2.544.775,51				
Sitz	VEREINIGTES KÖNIGREICH				
2. Name					
Betrag					
Sitz					
3. Name					
Betrag					
Sitz					
4. Name					
Betrag					
Sitz					
5. Name					
Betrag					
Sitz					
6. Name					
Betrag					
Sitz					
7. Name					
Betrag					
Sitz					
8. Name					
Betrag					
Sitz					
9. Name					
Betrag					
Sitz					
10. Name					
Betrag					
Sitz					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

## Art und Qualität der (kollateralen) Sicherheiten als Absolutbetrag und ohne Abrechnung

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleiherung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
<b>Art und Qualität der Sicherheitsleistung</b>					
<b>Liquide Mittel</b>					
<b>Schuldinstrumente</b>	9.619.662,81				
Qualitativ gute Bewertung	100,00				
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
<b>Aktien</b>					
Qualitativ gute Bewertung					
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
<b>Fondsanteile</b>					
Qualitativ gute Bewertung					
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
<b>Währung der Sicherheitsleistung</b>					
EURO	9.619.662,81				
<b>Land des Emittenten der Sicherheit</b>					
FRANKREICH	9.619.662,81				

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

### **Laufzeit der Sicherheit als Absolutbetrag und ohne Abrechnung, aufgeschlüsselt nach den nachstehenden Tranchen**

	<b>Ausleihung von Wertpapieren</b>	<b>Entleihung von Wertpapieren</b>	<b>In Pension gegebene Wertpapiere</b>	<b>In Pension genommene Wertpapiere</b>	<b>Summe Return Swaps</b>
weniger als 1 Tag					
1 Tag bis 1 Woche					
1 Woche bis 1 Monat					
1 bis 3 Monate					
3 Monate bis 1 Jahr	9.619.662,81				
mehr als 1 Jahr					
offen					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

### **Laufzeit der Finanzierungstransaktionen für Wertpapiere und Summe der Swap-Renditen, aufgeschlüsselt nach den nachstehenden Tranchen**

	<b>Ausleihung von Wertpapieren</b>	<b>Entleihung von Wertpapieren</b>	<b>In Pension gegebene Wertpapiere</b>	<b>In Pension genommene Wertpapiere</b>	<b>Summe Return Swaps</b>
weniger als 1 Tag	2.544.775,51				
1 Tag bis 1 Woche					
1 Woche bis 1 Monat					
1 bis 3 Monate					
3 Monate bis 1 Jahr					
mehr als 1 Jahr					
offen					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

## Zahlung und Abrechnung der Verträge

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Zentraler Kontrahent					
Bilateral	2.544.775,51				
Drei Parteien					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

- Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen und aufgelisteten Finanzkontrakte erfolgt über einen zentralen Kontrahenten
- Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen, nicht notierten und gemäß EMIR unter die zentrale Abrechnung fallenden Finanzkontrakte erfolgt über einen zentralen Kontrahenten
- Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen, nicht notierten und gemäß EMIR nicht unter die zentrale Abrechnung fallenden Finanzkontrakte erfolgt bilateral mit den Kontrahenten der Transaktionen
- Die Abrechnung der wirksamen Transaktionen der Portfolios erfolgt durch einen an der Transaktion unbeteiligten Dritten im Rahmen eines dreiseitigen Vertrags für kollaterales Management.

## Angaben zur Wiederverwendung von Sicherheiten

	Barmittel	Wertpapiere
Höchstbetrag (%)	100,00	0,00
Verwendeter Betrag (%)		0,00
OGA-Einnahmen nach der Reinvestition von Barsicherheiten aus Finanzierungstransaktionen und der Verbriefung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TRS).		

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

Der OGA respektiert die Einschränkungen, die in der AMF-Mitteilung 2013-06 zu den notierten Fonds und anderen Fragen im Zusammenhang mit OGAW festgelegt sind. Die in bar erhaltenen Finanzsicherheiten werden daher nur:

- in Einrichtungen angelegt, die gemäß Artikel 50, Absatz f) der OGAW-Richtlinie vorgeschrieben sind;
- in Staatsanleihen hoher Qualität angelegt;
- für Pensionsgeschäfte („reverse repurchase transactions“) verwendet, sofern diese Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die einer Aufsicht unterliegen und von denen der OGAW jederzeit die Gesamtsumme der liquiden Mittel unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen abrufen kann;
- in kurzfristige Organismen für gemeinsame Anlagen des Geldmarkts investiert, wie sie in den Leitlinien für eine gemeinsame Definition der europäischen Organismen für gemeinsame Anlagen auf dem Geldmarkt definiert sind.

Die als Wertpapiere erhaltenen Finanzsicherheiten werden nicht wiederverwendet.

Die geschätzte Vergütung durch Wiederverwendung der Sicherheiten des OGA liegt daher nahe dem Referenzgeldkurs.

## Angaben zur Aufbewahrung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten

1. Name	BPSS
Aufbewahrter Betrag	9.619.662,81

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

## Angaben zur Aufbewahrung der vom OGA ausgestellten Sicherheiten

Gesamtbetrag der gezahlten kollateralen Sicherheiten

In % aller ausgezahlten Sicherheiten

Getrennte Konten

Gruppierte Konten

Sonstige Konten


Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

## Angaben zu den aufgeschlüsselten Erträgen

		Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
OGA						
	Betrag	45.727,76				
	In % der Erträge	68,36				
Verwalter						
	Betrag	21.160,52				
	In % der Erträge	31,64				
Dritte (z. B. Vertreter, Darlehensgeber ...)						
	Betrag					
	In % der Erträge					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

Erträge aus zeitlich begrenzten Käufen und Übertragungen von Wertpapieren gehen mehrheitlich zugunsten des Fonds, der Saldo geht an den Kreditvermittler je nach den im Prospekt festgelegten Konditionen. Bei der Abrechnung kann es allerdings vorübergehend zu Missverhältnissen kommen, die sich auf die Präsentation der Daten in der Tabelle zu den aufgeschlüsselten Erträgen auswirken.

## Angaben zu den aufgeschlüsselten Kosten

		Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
OGA						
	Betrag					
Verwalter						
	Betrag					
Dritte (z. B. Vertreter, Darlehensgeber ...)						
	Betrag					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind

## Tabelle mit den wichtigsten Bewegungen der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe)	
	Erwerbungen	Veräußerungen
a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist	149.761.110,26	161.696.219,50
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Anlagefonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist	0,00	0,00
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R.214-11-1-4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-1-4° (FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten neu ausgegebenen Finanztitel.	0,00	0,00
e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Vermögenswerte (Artikel R.214-11-11 (OGAW) und R.214-32-19-I und II (FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)).	0,00	0,00

**Regelmäßige Informationen für Finanzprodukte nach Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852**

**Name des Produkts:** AXA Aedificandi (das **Rechtsträgerkennung:** 9695009XF390ZRZVOL95 „Finanzprodukt“)

**Ökologische und/oder soziale Aspekte**

Mit **nachhaltigen Anlagen** sind Anlagen gemeint, deren Wirtschaftsaktivität zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt und diese Ziele nicht beeinträchtigt und deren begünstigte Gesellschaften Praktiken der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852, die eine Liste aufstellt mit **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten**. Die Verordnung enthält keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel stehen nicht unbedingt im Einklang mit der Taxonomie.

**Hat dieses Produkt ein nachhaltiges Anlageziel?**

**JA**   **NEIN**

<p><input type="checkbox"/> Es wurden <b>nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel getätigt: _%</b></p> <p><input type="checkbox"/> innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten</p> <p><input type="checkbox"/> Innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologische nachhaltig gelten</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Es fördert ökologische und/oder soziale Aspekte (E/S)</b> und umfasst nachhaltige Anlagen in Höhe von mindestens 92,76 %, auch wenn es kein nachhaltiges Anlageziel hat.</p> <p><input type="checkbox"/> hat ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hat ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hat ein soziales Ziel</p>
<p><input type="checkbox"/> Es wurden <b>nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel getätigt: _____%</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Es fördert E/S-Aspekte, <b>tätigt aber keine nachhaltigen Anlagen</b></p>



## Inwieweit erfüllte das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekte?

Im Referenzzeitraum beachtete das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte durch Investitionen in Unternehmen unter Berücksichtigung

- ESG-Punkte

Zudem fördert das Finanzprodukt hauptsächlich die folgenden weiteren spezifischen ökologischen und sozialen Aspekte:

- Klimaschutz durch Richtlinien für den Ausschluss von Kohle- und Ölsandaktivitäten
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Abholzung
- Verbesserung der Gesundheit durch den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrecht, Menschen- und Sozialrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch den Ausschluss von Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, etwa die Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Ausschlüsse von Sektoren von AXA IM und die ESG-Standards wurden während des Referenzzeitraums jederzeit verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsindex zur Förderung ökologischer oder sozialer Aspekte bestimmt.

### Wie gut haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Referenzzeitraum wurde anhand der vorstehend genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, ob das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte erfüllt:

Die ESG-Punkte des Finanzprodukts entwickelten sich im Referenzzeitraum besser als die des Anlagebereichs.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Anlagebereich	Absicherung
ESG-Punkte	7,96 / 10	7,31 / 10	99,51 %

Anmerkung : Die Nachhaltigkeitsindikatoren (einschließlich der Indikatoren für nachhaltige Investitionen) werden auf Grundlage eines vierteljährlichen Durchschnitts der verfügbaren Daten dargestellt. Aus technischen Gründen werden die Vergleichsindizes hingegen nur auf Grundlage der Daten zum Jahresende dargestellt. Angesichts der geringen Volatilität aller Leistungskennzahlen im vergangenen Jahr sind wir jedoch der Ansicht, dass der Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren zwischen dem Finanzprodukt und seinem Vergleichsindex weiterhin relevant und hinreichend präzise ist (der Vergleichsindex gilt allerdings nicht für auf nachhaltige Anlagen bezogene Indikatoren). “

### ...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Jahr	Wert	Anlagebereich	Absicherung
ESG-Punkte	2022	7.71 / 10	7,31 / 10	99,74 %

### Welche nachhaltigen Anlageziele betrachtete das Finanzprodukt als teilweise erfüllt und wie trugen nachhaltige Anlagen zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt investierte im Referenzzeitraum teilweise in Instrumente, die als nachhaltige Investitionen mit unterschiedlichen (uneingeschränkten) sozialen und ökologischen Zielen gelten. Der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, wurde dabei anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. **Die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG)**, die als Referenzrahmen dienen. Dabei werden Unternehmen ausgewählt, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder durch die Art ihrer Geschäftstätigkeit („operatives Geschäft“). Unternehmen müssen folgende Kriterien erfüllen, um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten:

a) die „Produkte und Dienstleistungen“ des Emittenten müssen eine SDG-Einstufung von mindestens 2 haben, d.h. mindestens 20 % der Einnahmen stammen aus nachhaltigen Aktivitäten, oder

b) die Anwendung der Auswahl der besten Anlagen des Anlagebereichs bevorzugt unabhängig von Sektoren die Emittenten mit den besten nicht finanziellen Bewertungen und die SDG-Einstufung des operativen Geschäfts des

**Nachhaltigkeitsindizes** beurteilen, inwieweit das Finanzprodukt ökologische und soziale Aspekte erfüllt.

Emittenten muss zu den besten 2,5 % zählen. Hiervon ausgenommen sind SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), bei denen die SDG-Einstufung des Emittenten zu den besten 5 % zählen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 ist das Auswahlkriterium des „operativen Geschäfts“ des Emittenten weniger restriktiv, denn diese SDG werden besser erfasst, wenn man die Art und Weise der Geschäftstätigkeit des Emittenten betrachtet, statt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, in das investiert wird. Auch SDG 12 wird weniger restriktiv ausgelegt, hier können die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, in das investiert wird, oder die Art und Weise seiner Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden.

Die quantitativen Ergebnisse des SDG-Beitrags stammen von externen Datenanbietern und können ergänzt werden durch eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative Analyse des Finanzverwalters.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergangsprozess befinden**, der im Einklang steht mit dem Bestreben der Europäischen Kommission, zur Finanzierung des Übergangs zu einer Welt mit einer Begrenzung des Temperaturanstieg auf 1,5 °C beizutragen. Grundlage hierfür ist die Rahmenordnung der Initiative Science Based Targets und es werden Unternehmen mit wissenschaftlich validierten Zielen berücksichtigt.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie.

### ***Inwieweit führten nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise erfüllte, nicht zu einer bedeutenden Beeinträchtigung eines nachhaltigen ökologischen oder sozialen Anlageziels?***

Den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für nachhaltige Anlagen beachtete das Finanzprodukt im Referenzzeitraum insoweit, dass es nicht in Unternehmen investierte, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Eine erhebliche Beeinträchtigung eines SDG durch einen Emittenten liegt vor, wenn seine SDG-Einstufung gemäß einer externen quantitativen Datenbank auf einer Skala von +10 („signifikanter Beitrag“) bis -10 („signifikante Beeinträchtigung“) bei unter -5 liegt, es sei denn, eine qualitative Bewertung führte zu einer Änderung der quantitativen Einstufung.
- Der Emittent wird auf den Listen für den Ausschluss von Sektoren im Rahmen der ESG-Regeln von AXA IM geführt. Diese berücksichtigen unter anderem die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Nach der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM hatte der Emittent die ESG-Einstufung CCC (bzw. 1,43) oder eine geringere Einstufung.

### ***Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?***

Das Finanzprodukt berücksichtigte die Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) und stellte so sicher, dass nachhaltige Investitionen andere Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des SFDR nicht wesentlich beeinträchtigten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden abgeschwächt durch die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards von AXA IM (wie im vorvertraglichen SFDR-Anhang beschrieben), die das Finanzprodukt verbindlich und kontinuierlich umgesetzt hat, sowie durch die Anwendung von Filtern basierend auf der Einstufung des Beitrags zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Die Richtlinien für aktiv bemühte Aktionäre bieten gegebenenfalls eine zusätzliche Möglichkeit zur Abschwächung der mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verbundenen Risiken durch direkte Gespräche mit den Unternehmen zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzte im Rahmen von Beteiligungen seinen Einfluss in seiner Eigenschaft als Anleger, um Unternehmen dazu anzuhalten, mit ihren Sektoren einhergehende ökologische und soziale Risiken wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Die Stimmrechte bei Hauptversammlungen waren ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den Portfoliounternehmen, um den langfristigen Wert der Unternehmen zu unterstützen, in die das Finanzprodukt investiert und um die negativen Auswirkungen wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Zudem stützte sich AXA IM auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens und steuerte und berücksichtigte die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die Gesellschaften, in die investiert wird, ausschließt, die eine SDG-Einstufung von weniger als -5 haben (auf einer Skala von +10 für einen „signifikanten Beitrag“ bis -10 für eine „signifikante Beeinträchtigung“), es sei denn, die quantitative Einstufung wurde im Anschluss an eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative ESG-Analyse der ESG-Auswirkungen von AXA IM angepasst. Dieser Ansatz erlaubt uns, sicherzustellen, dass die Gesellschaften, in die investiert wird, mit den bedeutendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden.

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den optionalen ökologischen PAI Nr. 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den optionalen sozialen PAI Nr. 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Umwelt:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Bewertung
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Tonnen	THG-Emissionen Stufe 1: 1313,115 THG-Emissionen Stufe 2: 1916,436 THG-Emissionen Stufe 3: 9916,072 THG-Emissionen Stufe 1+2: 3229,551 THG-Emissionen insgesamt 12420,358
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Tonnen Kohlendioxid pro Million der Investitionssumme in Euro oder Dollar (tCO2e/M€ oder tCO2e/M\$)	CO2-Bilanz Stufe 1+2: 7,907 CO2-Bilanz Stufe 1+2+3: 24,297
	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Tonnen pro Millionen Euro Umsatz	THG-Intensität Stufe 1+2+3: 477,239
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Anlagen	0,03
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	% der Energiequellen insgesamt	Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie: 51,73 Anteil der Produktion nicht erneuerbarer Energie: 62,06
Richtlinie für Klimarisiken (unter Berücksichtigung der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) <sup>1</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs von Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen	GWh pro Millionen Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach Sektoren mit großer Klimawirkung	NACE-Sektor C: 0,059 NACE-Sektor D: 2,808 NACE-Sektor F: 0,214 NACE-Sektor G: 0,019 NACE-Sektor H: 0,498 NACE-Sektor L: 0,551

<sup>1</sup> Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI. Die Ausschlussrichtlinie zielt momentan nicht auf alle Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen ab.

Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	% der Anlagen	16,99
Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro Millionen Euro der Investitionssumme, als gewichteter Durchschnitt	Entfällt
Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro Millionen Euro der Investitionssumme, als gewichteter Durchschnitt	0,015

Soziales und Unternehmensführung:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Bewertung
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	% der Anlagen	Entfällt
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung dessen, dass es eine Korrelation gibt zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten und der fehlenden firmeninternen Umsetzung von Prozessen und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Überwachung der Einhaltung dieser Normen ermöglichen) <sup>2</sup>	PAI 11: Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen ermöglichen	% der Anlagen	33,9 %
Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes Gehaltsgefälle zwischen Geschlechtern in den Unternehmen, in die investiert wird	0.218 %
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder	0,417
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	% der Anlagen	Entfällt

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden bestimmt auf Grundlage unserer Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und je nach Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten. Des Weiteren basiert die Ausweisung der PAI auf dem entsprechenden Referenzzeitraum, kann aber auch frühere oder spätere Zeitpunkte berücksichtigen, wenn die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten für diesen Zeitraum dies erfordert. Die Definition der PAI und

<sup>2</sup> Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI.

die Berechnungsmethoden können sich in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren ändern, z. B. neue regulatorische Vorgaben, Änderungen der Daten und ihrer Verfügbarkeit, Änderungen der Methoden unserer Datenanbieter, Änderungen des Umfangs der Daten. Dies kann insbesondere erfolgen, um unsere verschiedenen Ausweisungen nach Möglichkeit anzugleichen.

**Standen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte? Detaillierte Beschreibung:**

Im Referenzzeitraum investierte das Finanzprodukt nicht in Unternehmen, die maßgeblich Verstöße gegen die internationalen Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Diese Normen betreffen die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Umwelt. AXA IM schließt Unternehmen aus, die als „nicht konform“ betrachtet werden mit den Grundsätzen des globalen Pakts der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

*Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz der „Vermeidung von Beeinträchtigungen“ fest. Demzufolge dürfen Anlagen, die im Einklang mit der Taxonomie stehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele der EU-Taxonomie verursachen, die einhergehen mit spezifischen Kriterien der Europäischen Union.*

*Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird nur bei zugrunde liegenden Anlagen von Finanzprodukten angewendet, welche die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.*

*Die restlichen zugrunde liegenden Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigen die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.*



**Wie berücksichtigte dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

Das Finanzprodukte berücksichtigte folgende PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts) durch Richtlinien für Ausschlüsse, die Mitwirkung und Abstimmungen:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Bewertung
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Tonnen	Geltungsbereich 1: 1313,115
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung			Geltungsbereich 2: 1916,436
			Geltungsbereich 3: 9916,072
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 2: CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	Tonnen Kohlendioxid pro Million der Investitionssumme in Euro oder Dollar (tCO <sub>2</sub> e/M€ oder tCO <sub>2</sub> e/M\$)	Geltungsbereich 1+2: 7,907
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung			Geltungsbereich 1+2+3: 24,297
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Tonnen pro Millionen Euro Umsatz	Geltungsbereich 1+2+3: 477,239
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung			

**Zu den wesentlichen negativen Auswirkungen** zählen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit ökologischen und sozialen Aspekten, Personalfragen, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption und Korruptionsvorgängen.

Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Anlagen	0,03
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	% der Energiequellen insgesamt	Energieverbrauch: 51,73 Energieproduktion: 62,06
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	% der Anlagen	16,99
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	% der Anlagen	Entfällt
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder	0,417
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	% der Anlagen	Entfällt

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden bestimmt auf Grundlage unserer Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und je nach Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten. Des Weiteren basiert die Ausweisung der PAI auf dem entsprechenden Referenzzeitraum, kann aber auch frühere oder spätere Zeitpunkte berücksichtigen, wenn die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten für diesen Zeitraum dies erfordert. Die Definition der PAI und die Berechnungsmethoden können sich in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren ändern, z. B. neue regulatorische Vorgaben, Änderungen der Daten und ihrer Verfügbarkeit, Änderungen der Methoden unserer Datenanbieter, Änderungen des Umfangs der Daten. Dies kann insbesondere erfolgen, um unsere verschiedenen Ausweisungen nach Möglichkeit anzugleichen.

Anmerkung : Die ausgewiesenen PAI basieren auf einem vierteljährlichen Durchschnitt der verfügbaren Daten.

### Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Nachstehend sind die wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts detailliert aufgeführt:

Wichtigste Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
KLEPIERRE XPAR EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	9,26 %	FR
LEG IMMOBILIEN SE XETR EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	8,83 %	DE
GECINASA XPAR EUR	Aktivitäten im	6,72 %	FR



Die Liste umfasst Investitionen, die den größten Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in folgendem Referenzzeitraum ausmachen: 01.01.2023-31.12.2023

	Immobilienbereich		
AXA WF Global Real Estate M Thesaurierung EUR	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	6,32 %	LU
VONOVIA SE XETR EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	5,95 %	DE
WAREHOUSES DE PAUW SCAXBRU EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	4,85 %	BE

MERCIALYS XPAR EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	4,49 %	FR
AEDIFICA XBRU EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	4,46 %	BE
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD XPAR EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	4,43 %	FR
COFINIMMO XBRU EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	4,02 %	BE
MERLIN PROPERTIES SOCIMI SAXMAD EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	3,95 %	ES
TAG IMMOBILIEN AG XETR EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	3,78 %	DE
DEUTSCHE WOHNEN SE XETR EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	3,54 %	DE
ARGAN XPAR EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	3,37 %	FR
KOJAMO OYJ XHEL EUR	Aktivitäten im Immobilienbereich	2,85 %	FI

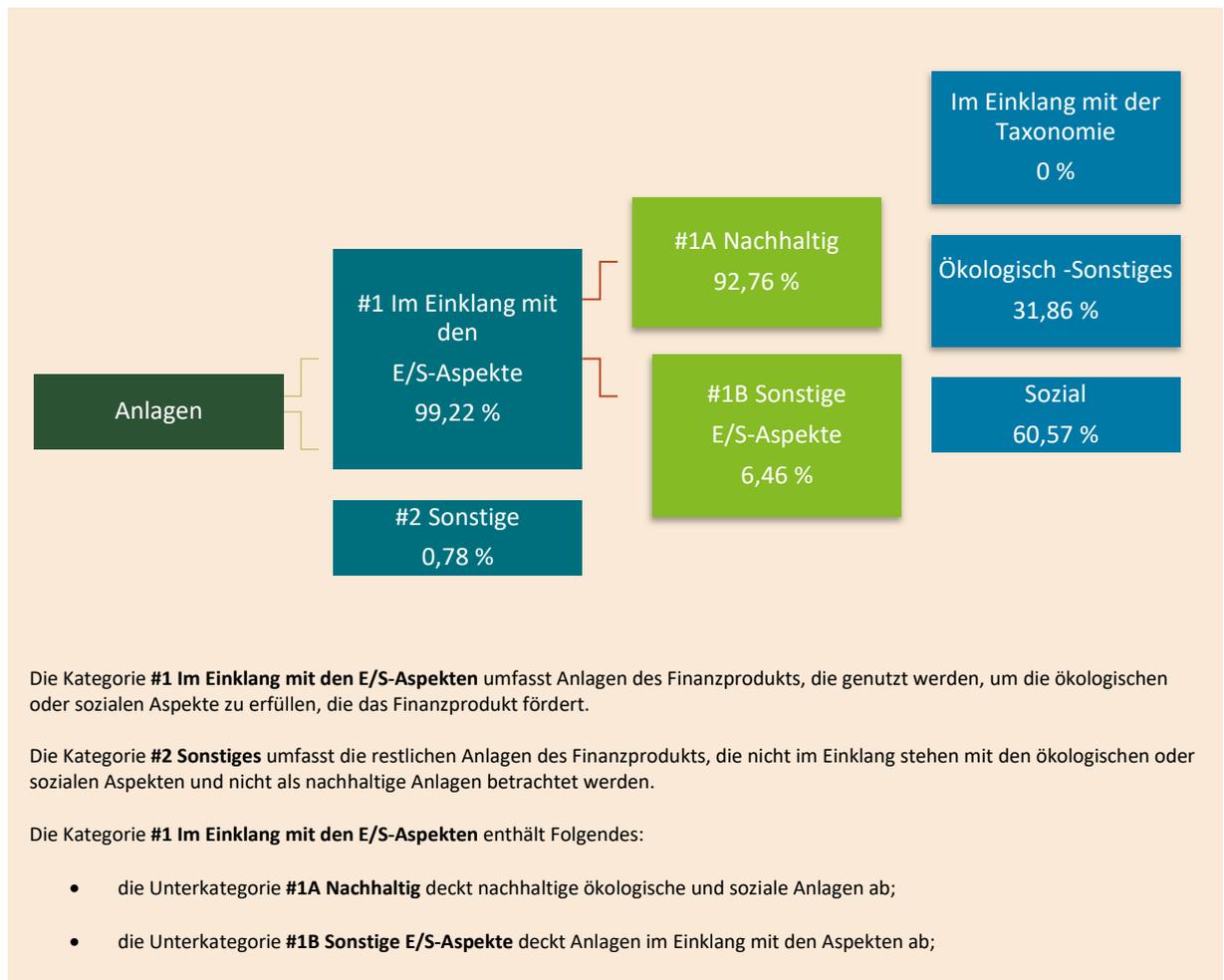
Die Portfolioanteile der vorstehend genannten Investitionen sind Durchschnittswerte des Referenzzeitraums.



## Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

● **Wie waren die Vermögenswerte verteilt?**

Die Verteilung der Vermögenswerte beschreibt den Anteil der Anlagen an spezifischen Vermögenswerten.



Die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte wird auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Referenzzeitraums veröffentlicht.

Je nach etwaigem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie des Finanzprodukts kann das nachstehend genannte erwartete Risiko variieren, denn die Marktbewertung von Derivaten kann den Nettovermögenswert des Portfolios beeinflussen. Weitere Einzelheiten zum etwaigen Einsatz von Derivaten durch dieses Finanzprodukt entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Unterlagen und der Beschreibung der Anlagestrategie in diesen Unterlagen.

**In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?**

Das Finanzprodukt investierte in folgende Wirtschaftssektoren:

Sektor	Anteil
Aktivitäten im Immobilienbereich	92,13 %
Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	7,56 %
Sonstiges	0,31 %

Die Portfolioanteile der vorstehend genannten Investitionen sind Durchschnittswerte des Referenzzeitraums.



### Inwieweit standen nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

### Investierte das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Atomkraft im Einklang mit der EU-Taxonomie?<sup>3</sup>

Ja

Fossiles Gas

Atomkraft

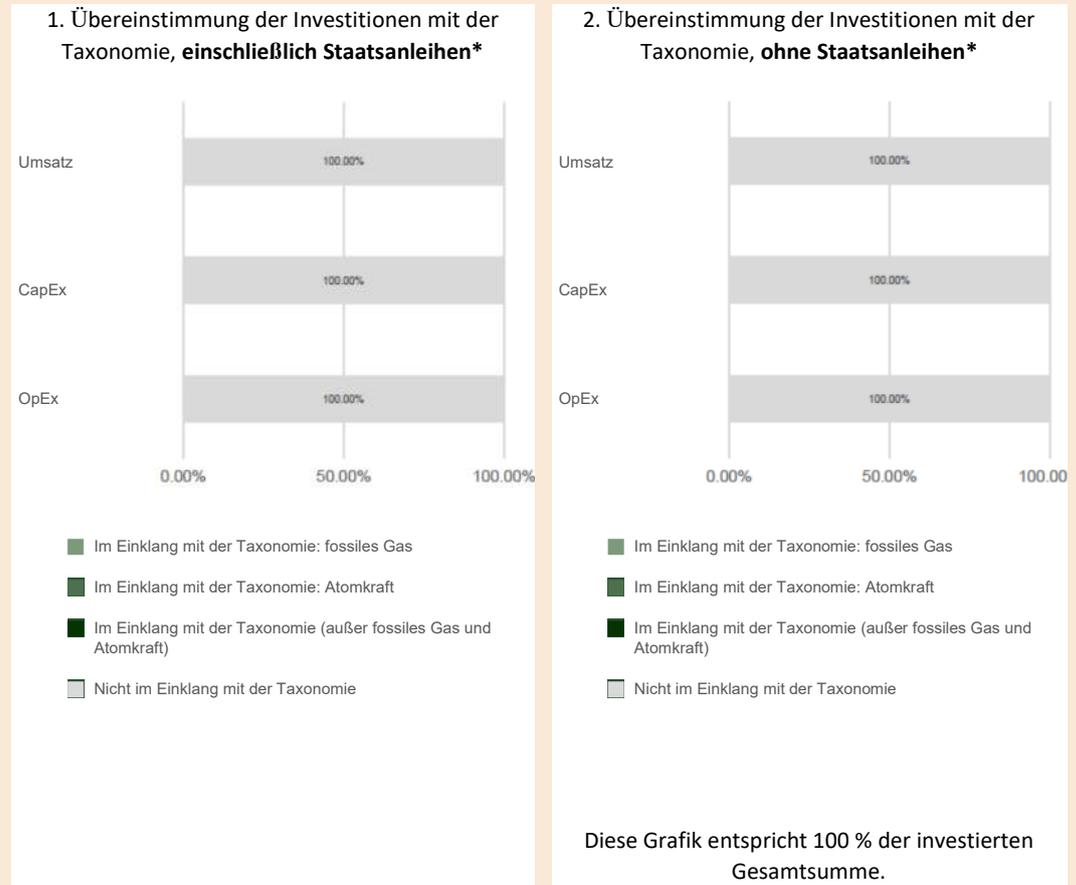
Nein

<sup>3</sup>Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Atomkraft stehen nur im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und nicht zu einer bedeutenden Beeinträchtigung der Ziele der EU-Taxonomie führen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission legt die Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen fossiles Gas und Atomkraft fest, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen.

Die Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie sind in Prozent ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der investierten Unternehmen des Finanzprodukts widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben (CapEx)**, um die grünen Investitionen der investierten Unternehmen des Finanzprodukts aufzuzeigen, etwa für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben (OpEx)**, um die grünen betrieblichen Aktivitäten der investierten Unternehmen des Finanzprodukts widerzuspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Es wird davon ausgegangen, dass es keine geeignete Methode gibt, um zu ermitteln, ob Staatsanleihen\* im Einklang mit der Taxonomie stehen. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung mit der Taxonomie für alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik hingegen stellt die Übereinstimmung mit der Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts dar, die keine Staatsanleihen sind.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus vollständig erneuerbaren Quellen oder auf Kraftstoffe mit geringem Kohlenstoffgehalt bis Ende 2035. Die Kriterien für **Atomkraft** umfassen weitreichende Regeln für Nuklearsicherheit und Abfallentsorgung.

**Welchen Anteil hatten transitorische und ermöglichende Aktivitäten an den getätigten Investitionen?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

**Wie hoch ist der Prozentanteil der Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen?**

Das Finanzprodukt stand im Referenzzeitraum und im Vorjahreszeitraum nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie.

**Ermöglichende**

**Aktivitäten** sorgen dafür, dass andere Aktivitäten direkt zur Erreichung eines Umweltziels wesentlich beitragen können.

**Transitorische**

**Aktivitäten** sind Aktivitäten, bei denen es noch keine zufriedenstellende Ersatzlösung für Kohlenstoff gibt und bei denen die Höhe der Treibhausgasemissionen den bestmöglichen Ergebnissen entspricht.



Das Symbol steht für nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852 nicht berücksichtigen.



**Welchen Anteil hatten nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie standen?**

Im Referenzzeitraum lag der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen, bei diesem Finanzprodukt bei 19,22 %.

Unternehmen, in die mit dem Ziel ökologischer Nachhaltigkeit gemäß der SFDR-Verordnung auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien investiert wird, leisten einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung oder zum Übergang zur Dekarbonisierung. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten.



**Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Investitionen?**

Das Finanzprodukt investierte im Referenzzeitraum in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel in Höhe von 60.57%.



**Welche Investitionen enthielt die Kategorie „Sonstige“, welchen Zweck verfolgten Sie und gab es ökologische oder soziale Mindestgarantien?**

Die restlichen „sonstigen“ Investitionen machten 0.78% des Nettovermögens des Finanzprodukts aus.



**Welche Maßnahmen wurden im Referenzzeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Aspekte einzuhalten?**

2023 verstärkte das Finanzprodukt die von ihm genutzten Ausschlussrichtlinien mit neuen Ausschlüssen für unkonventionelles Erdöl und Erdgas, hauptsächlich (i) Ölsande, wobei Unternehmen ausgeschlossen sind, deren Geschäftstätigkeit mehr als 5 % der weltweiten Ölsandproduktion ausmacht, (ii) Schiefergas/hydraulisches Fracking, wobei Akteure ausgeschlossen sind, die weniger als 100 kbepd produzieren und bei denen mehr als 30 % der Gesamtproduktion aus hydraulischem Fracking stammen, und (iii) die Arktis durch die Desinvestition von Unternehmen, bei denen mehr als 10 % ihrer Produktion aus der AMAP-Region (Arctic Monitoring and Assessment Programme) stammen oder die mehr als 5 % der Gesamtproduktion in der Arktis ausmachen. Weitere Details zu diesen Ergänzungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



## Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt gegenüber dem Vergleichsindex?

**Mithilfe von Vergleichsindizes** wird gemessen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt, die es fördert.

Nicht anwendbar.

## Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

In den nachstehenden Absätzen werden die Strategien von AXA IM in Bezug auf Klima und Artenvielfalt sowie der Ansatz für ESG-Risiken im Einklang mit Artikel 29 des französischen Gesetzes Nr. 2019-1147 vom 8. November 2019 („Energie- und Klimagesetz“ oder „EKG“) dargelegt:

Der Fonds berücksichtigt auch spezifische ESG-Aspekte. Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, auf Englisch „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder SFDR) sind diese vorstehend im Anhang des Jahresberichts des Fonds und in seinen rechtlichen Unterlagen beschrieben, die im AXA IM Fund Center verfügbar sind: [Fund Centre - AXA IM - Core \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/fund-centre-axa-im-core)

### Klimastrategie von AXA IM

AXA IM ist Gründungsmitglied der im Dezember 2020 ins Leben gerufenen [Net Zero Asset Managers Initiative \(NZAM\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/). Das Unternehmen will bis spätestens 2050 die CO<sub>2</sub>-Neutralität aller seiner Portfolios<sup>1</sup> erreichen und möchte wesentlich dazu beitragen, dass seine Kunden den Klimawandel und dessen mögliche Folgen für ihre Portfolios besser verstehen und sie dabei unterstützen, ihre Anlageentscheidungen entsprechend anzupassen. Als Aktionäre sind wir dafür verantwortlich, den Dialog mit den Unternehmen zu suchen. Durch diesen Dialog können wir unsere Anlagen aktiv überwachen und halten Kanäle offen, die für einen Wandel zugunsten der Gesellschaft und des Planeten sorgen.

Unsere Klimastrategie steht im Einklang mit der Rahmenordnung der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](https://www.taskforceclimatechange.org/), der [Institutional Investor Group on Climate Change \(IIGCC\)](https://www.iigcc.org/) und der [Paris Aligned Investment Initiative \(PAII\)](https://www.paiinvestor.com/) unter Koordinierung der IIGCC und schlägt sich nieder in unserer aktiven Beteiligung an internationalen Initiativen wie etwa [Climate Action 100+ \(CA 100+\)](https://www.climateaction100.com/) oder der [Climate Bonds Initiative](https://www.climatebondsinitiative.com/). Sie besteht aus folgenden Elementen:

- **Ziele der Netto-Null-Emissionen<sup>2</sup> :**
  - o Im Oktober 2021 veröffentlichte AXA IM im Rahmen des ersten Fortschrittsberichts der NZAM-Initiative sein erstes Netto-Null-Emissionsziel<sup>3</sup>. Im April 2022 wurde dieses Ziel dann überarbeitet<sup>4</sup>. Ende 2022 deckte es 65 % der gesamten verwalteten Vermögenswerte von AXA IM ab<sup>5</sup>.
  - o Für Anlageklassen börsennotierter Unternehmen (Anleihen und börsennotierte Aktien), Staatsanleihen und Immobilien wurden entsprechend der Branchenstandards<sup>6</sup> spezifische Rahmenordnungen für Netto-Null-Emissionen festgelegt. Dabei wurden interne und externe Informationen berücksichtigt. Dies ermöglicht die Bestimmung des Netto-Null-Emissionsprofils unserer Emittenten.
- **Aktiv bemühte Aktionäre:<sup>7</sup>**
  - o Ständiger Kontakt und Dialog mit den Unternehmen und unseren Kunden spielen eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität. Die Eindämmung des Klimawandels ist ein wichtiger Bestandteil unserer Aktionärskontakte. Unsere Richtlinie für die Beteiligung beruht auf dem Grundsatz des „Ausschlusses nach drei Regelverstößen“ und konzentriert sich auf Unternehmen,

<sup>1</sup> „Our road to net zero“, AXA Investment Managers, <https://www.axa-im.com/who-we-are/our-road-net-zero>

<sup>2</sup> Als ersten Schritt bestimmte AXA IM auf Ebene der Konzernunternehmen eine Verringerung gegenüber 2019 um 25 % bis 2025 und wird demnächst ein Klimaziel für 2030 festlegen, das im Einklang steht mit seinem Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050: siehe Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klima-Dashboard“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

<sup>3</sup> Vgl. Zwischenbericht 2021 der NZAM-Initiative, Dezember 2021: [NZAM-Progress-Report.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/)

<sup>4</sup> Vgl. Bericht zur Veröffentlichung des anfänglichen Ziels der NZAM-Initiative, Mai 2022: [NZAM-Initial-Target-Disclosure-Report-May-2022-1.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/)

<sup>5</sup> Zurzeit werden diese Ziele bei anderen alternative Anlageklassen (d. h. alternative Kredite und strukturierte Finanzierungen) nicht implementiert.

<sup>6</sup> Die Empfehlungen der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](https://www.taskforceclimatechange.org/) zu Indikatoren und Zielen, der [Net Zero Investment Framework](https://www.netzeroassetmanagers.org/) der IIGCC, die [Dekarbonisierungswege des Carbon Risk Real Estate Monitor \(CRREM\)](https://www.carbonriskreal.com/) und der [Klimawandel- Leistungsindex von Germanwatch \(CCPI\)](https://www.germanwatch.org/).

<sup>7</sup> Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/activ-bemuehte-aktionaere-und-beteiligung-verantwortungsvolle-anlagen)

die bei der Eindämmung des Klimawandels im Rückstand sind. Wenn wir anhand einer unternehmensspezifischen Prioritätenliste nach drei Jahren keine Fortschritte bei der Erreichung der zu Beginn der Beteiligung festgelegten Ziele feststellen können, ziehen wir uns zurück. 2023 brachten wir uns in Form von mindestens einem Treffen mit jedem ermittelten Klima-Nachzügler-Unternehmen ein. Hierzu zählten auch Treffen mit Unternehmen, die 2022 nicht geantwortet hatten. Nach einer Überprüfung der Liste der ermittelten Unternehmen Ende 2023 kamen wir zu dem Schluss, dass zwei Unternehmen nicht mehr als „Nachzügler“ definiert werden können, weil sie ihre Strategien erheblich verbessert und unsere Beteiligungsziele erreicht haben. 2024 werden neue Unternehmen in die Liste aufgenommen, die seit der Einführung unserer Politik des „Ausschlusses nach drei Regelverstößen“ 2022 gegenüber anderen Unternehmen ins Hintertreffen geraten sind.

- Auch bei regelmäßigen Treffen mit dem Finanzministerium, den Zentralbanken und anderen Ministerien und Regierungsbehörden sowie anlässlich der Emission spezieller grüner und sozialer Anleihen wird mit staatlichen Emittenten über ESG-Themen gesprochen - bei dieser Gelegenheit können nachhaltige öffentliche Ausgabenprogramme staatlicher Emittenten eingehender erörtert werden und man erhält ein besseres Verständnis für die ESG-Risiken eines Landes.
- Wenn Unternehmen, die vor klimabedingten Herausforderungen stehen, keine Null-Emissions-Strategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für die Senkung des Kohlenstoffausstoßes haben und wenn die Vergütung der Führungskräfte nicht im Einklang steht mit den Zielen der Klimastrategie, können wir bei Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung, den Verwaltungsratsvorsitzenden und den Geschäftsführer stimmen. Zudem evaluieren wir die Übereinstimmung der Übergangspläne der Unternehmen des Portfolios mit ihrer Klimastrategie und fordern sie dazu auf, den Aktionären und betroffenen Akteuren Bericht zu erstatten über die Erreichung der Zwischenziele dieser Übergangspläne. Seit 2023 fordern wir auch ausdrücklich, dass Klimafragen im Rahmen der Unternehmensführung auf Ebene der Verwaltungsräte gemäß den Empfehlungen der TCFD in ausreichend transparenter Weise behandelt werden. Eine unzureichende Offenlegung kann zu einer Abstimmung gegen den Vorsitzenden des Ausschusses für Unternehmensführung oder den Verwaltungsratsvorsitzenden führen.

- **Ausschlüsse:**<sup>8</sup> Wenn Unternehmen bestimmte Kriterien in Bezug auf den Klimawandel nicht erfüllen, schließt AXA IM sie aus und konzentriert sich dabei vor allem auf Kohle und unkonventionelles Erdöl und Erdgas. Unsere Anlageportfolios schließen Unternehmen, die Kohlestrom erzeugen sowie Betreiber von Bergwerken aus, wenn sie nicht glaubhaft nachweisen können, dass sie sich für die Energiewende engagieren. Seit Anfang 2022 schließen wir auch Unternehmen aus dem Bereich unkonventionelles Erdöl und Erdgas aus. Hierzu zählen vor allem in den Bereichen Ölsande und Ölschiefer sowie in der Arktis tätige Unternehmen. Seit April 2023 haben wir mehrere unserer Kriterien für Kohle, Erdöl und Erdgas verschärft: i) es gibt eine strengere Ausschlussgrenze für Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus der Förderung von und/oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen (bisher 30 %), ii) wir schließen alle Unternehmen mit neuen Projekten zur Kohleförderung oder zur Stromerzeugung aus Kohle oder mit Expansionsplänen aus und iii) es gibt eine strengere Ausschlussgrenze für Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion von Ölsanden erzielen (bisher 20 %). In den OECD-Ländern muss die Ausschlussgrenze des Umsatzes aus Kohle ab 2026 auf 10 % gesenkt werden und wir haben uns in den OECD-Ländern zu einem Kohleausstieg bis 2030 verpflichtet. Wir verpflichten uns dazu, in den OECD-Ländern bis zum Ende dieses Jahrzehnts und im Rest der Welt bis 2040 auf alle Investitionen in Kohle zu verzichten. Dies wird mit der Zeit mithilfe von Ausschlüssen, aber auch über Kontakte umgesetzt.
- **Transparenz:** Ab Anfang 2022 enthalten die ESG-Berichte unserer Produkte, die unter Artikel 8 und 9 fallen, einen verbesserten Klimaabschnitt. Er kombiniert Indikatoren aus früherer Zeit (CO<sub>2</sub>-Emissionen der Geltungsbereiche 1 und 2 und des vorherigen Geltungsbereichs 3) und zukunftsorientierte Indikatoren

<sup>8</sup> Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Energierichtlinie der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Energierichtlinie von AXA IM an. Diese ist auf der Webseite von AXA verfügbar: [Energierichtlinie 2023 von AXA \(axa-contento-118412.eu\)](https://www.axa-contento-118412.eu)

(besonders das Treibhauspotential und der Portfolioanteil der Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Zielen). Diese Berichte enthalten seit 2023 auch das Net-Zero-Profil des Portfolios.

Die Klimastrategie von AXA IM und im weiteren Sinne des Fonds gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):<sup>9</sup> [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

***[Wenn das Feld „Kohlenstoffübergang“ „Ja“ lautet: Zusätzlicher Hinweis, der am Ende des Unterabschnitts „Klimastrategie“ hinzugefügt werden muss]***

Der Fonds verpflichtet sich auch zu einer Ausrichtung an den Klimaschutzziele des Pariser Abkommens mit spezifischen Dekarbonisierungszielen. Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, auf Englisch „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder SFDR) sind diese vorstehend im Anhang des Jahresberichts des Fonds im Abschnitt zum nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts und in seinen rechtlichen Unterlagen beschrieben, die im AXA IM Fund Centre verfügbar sind: [Fund Centre - AXA IM - Core \(axa-im.com\)](#)

### **Strategie von AXA IM in Bezug auf Artenvielfalt:**

AXA IM engagiert sich für Artenvielfalt. Wir haben unsere Strategie verbessert, um Aspekte des Schutzes der Artenvielfalt im Rahmen unseres Anlageprozesses, unserer themenbezogenen Analyse und bei unserem Engagement stärker zu berücksichtigen. Unsere Rolle als Anleger besteht unserer Ansicht nach darin:

- unser Verständnis zu verbessern in Bezug auf den Verlust der Artenvielfalt, die Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Artenvielfalt sowie die Abhängigkeit der Industrie von natürlichen Ressourcen;
- mit den Unternehmen des Portfolios in einen Dialog zu treten über ihre Praktiken und die Berücksichtigung der Artenvielfalt im Rahmen ihrer Strategie;
- die Risiken und Chancen in Verbindung mit der Artenvielfalt bei unserer Anlageanalyse zu berücksichtigen;
- im Rahmen der 2021 unterzeichneten Verpflichtungsinitiative der Finance for Biodiversity Foundation an der Festlegung von Zielen zu arbeiten und ökologischere Investitionen in Lösungsanbieter oder natürliche Ressourcen zu fördern.

### **Ausschlüsse<sup>10</sup>**

Für alle von AXA IM verwalteten Vermögenswerte gilt seit 2014 eine Richtlinie für den Ausschluss von Palmöl. Auch Unternehmen, die sich negativ auf den Wald, die natürlichen Ökosysteme und lokale Gemeinschaften auswirken, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. 2021 weitete AXA IM diese Richtlinie aus, damit sie auch Anlagen umfasst, bei denen wichtige Kontroversen um Flächennutzung eine Rolle spielen und die verantwortlich sind für einen Verlust der Artenvielfalt. Dies betrifft den Sojaanbau, die Viehzucht und die Holzwirtschaft. Angesichts dieser Folgen verfolgt AXA IM bei seinen Investitionen in Wälder aktiv eine strenge Politik bei der Auswahl von Vermögenswerten und forstwirtschaftlichen Partnern und der Anpassung seiner Managementpraktiken, um diesen globalen Herausforderungen zu begegnen.

### **Indikatoren**

Zur Unterstützung der Entwicklung von Indikatoren für Artenvielfalt arbeiten wir eng mit Datenanbietern wie dem Iceberg Data Lab (IDL) zusammen. Zurzeit testen wir einen Indikator für den Corporate Biodiversity Footprint (CBF). Dieser misst die negativen Auswirkungen des Verlusts der Artenvielfalt wegen der Belastung der Biodiversität durch Wirtschaftsaktivitäten von Portfoliounternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette. Die Belastungen stehen in Verbindung mit ermittelten Faktoren der IPBES, die zum Verlust der Artenvielfalt führen. Gegenwärtig umfasst der CBF Belastungen in Verbindung mit veränderter Landnutzung, Treibhausgasemissionen sowie Wasser- und Luftverschmutzung. Der CBF ist ein innovativer und relativ neuer

<sup>9</sup> Dies umfasst die gesamte Klimastrategie von AXA IM: ihre quantitativen Ziele (auf Ebene der Konzerngesellschaften und der einzelnen wichtigsten Anlageklassen), ihre zeitlichen Zeitrahmen, die zugrunde liegenden Indikatoren und die Referenzszenarien: siehe Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klima-Ergebnisliste“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

<sup>10</sup> Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Ausschlussrichtlinien der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Ausschlussrichtlinien von AXA IM an. Diese sind auf der Webseite von AXA verfügbar: [Investitionen | AXA](#)

Indikator, der weiterentwickelt und methodisch verbessert wird, etwa durch eine umfangreichere Berücksichtigung der Belastungen. Das IDL entwickelt momentan weitere Indikatoren in Verbindung mit der Artenvielfalt wie etwa Wechselbeziehungen und positive Auswirkungen. An solchen Fortschritten werden wir auch weiterhin mitwirken.

### **Aktiv bemühte Aktionäre<sup>11</sup>**

Beim komplexen und neuen Thema der Artenvielfalt bestand unser Beteiligungsansatz zunächst darin, unsere wichtigsten diesbezüglichen Bemühen in Einklang zu bringen mit dem vorhandenen Wissen über belastende Faktoren wie etwa Entwaldung und neue Erkenntnisse zu berücksichtigen über die bedeutendsten negativen Auswirkungen und Sektoren für die Artenvielfalt und die Natur. Zu unseren wichtigsten Aktivitäten im Bereich der Beteiligung zählen ein Programm, das wir seit 2022 mithilfe des oben beschriebenen Instruments zum Biodiversitäts-Fußabdruck von IDL testen, sowie Beteiligungsprogramme zu bestimmten Themen wie Entwaldung und Umweltverschmutzung.

Bei der Entwaldung ergänzen wir unsere Ausschlusspolitik durch Beteiligungsansätze. Dabei kommen wir mit von diesem Problem, aber nicht von schwerwiegenden Kontroversen betroffenen Unternehmen ins Gespräch, die auf eine Verringerung dieser Risiken hinarbeiten. Sie konzentriert sich auf Unternehmen der Lieferkette für Agrar-/Forstprodukte, vor allem der Wertschöpfungskette der wichtigsten Rohstoffe, die mit Entwaldung und der Veränderung von Ökosystemen in Verbindung gebracht werden. Bei den Gesprächen konnten angemessene Fortschritte erzielt werden. 2023 wurden einige Verpflichtungen allerdings durch Abstimmungen und im Rahmen der Zusammenarbeit eskaliert, um die Notwendigkeit weiterer Fortschritte und Verbesserungen zu signalisieren. Abgesehen von der Entwaldung beschäftigen wir uns im Rahmen der Richtlinie von AXA IM und insbesondere dieser Beteiligung auch mit anderen Themen. Das Ziel besteht darin, besser zu verstehen, wie Unternehmen auf Herausforderungen in Verbindung mit dem Schutz der Artenvielfalt und natürlicher Ressourcen reagieren. AXA IM nutzt Daten basierend auf dem Biodiversitäts-Fußabdruck bei Beteiligungsmaßnahmen zur Unterstützung der Auswahl und Priorisierung von Sektoren und Unternehmen mit einem signifikanten Biodiversitäts-Fußabdruck und als klärenden Beitrag im Rahmen unserer Gespräche und berücksichtigt die vom CBF genannten wichtigsten Belastungen der Artenvielfalt durch ein Unternehmen. Das Ziel besteht letztlich darin, Unternehmen dazu anzuhalten, eine umfassende Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, welche die Auswirkungen auf die Artenvielfalt wirksam verringert und einen Wandel mit positiven Effekten für die Natur unterstützt, sowie die Informationsvermittlung zu verbessern. Weiterhin setzen wir uns gemeinschaftlich gegen Umweltverschmutzung in der chemischen Industrie ein, um Umweltverschmutzung und Gesundheitsrisiken zu bekämpfen, die durch die Produktion und Verwendung gefährlicher Stoffe entstehen, sowie in der Lebensmittelindustrie, um die Risiken verunreinigter Nahrungsmittel zu bekämpfen, die durch einen hohen Anteil tierischer Abfälle in der Massentierhaltung entstehen.

Anfang 2023 haben wir im Anschluss an den Ausbau unseres Beteiligungsansatzes für Artenvielfalt auch unsere Richtlinie für Unternehmensführung und Abstimmungen aktualisiert, um Unternehmen bei unzureichenden Fortschritten während Beteiligungsaktionen zur Verantwortung zu ziehen und damit formell die Möglichkeit besteht, gegen Verwaltungsräte von Unternehmen zu stimmen, wenn sie auf unsere Forderungen zur Artenvielfalt nicht in ausreichendem Maße reagieren.

### **Initiativen**

AXA IM führt konstruktive Gespräche zu Themen der Artenvielfalt mit WWF, CDP, Ceres und anderen externen Experten. Seit 2022 ist AXA IM Mitglied bei zwei der vorstehend beschriebenen Initiativen für gemeinschaftliches Engagement: die von ChemSec<sup>12</sup> unterstützte Investor Initiative on Hazardous Chemicals; und das von FAIRR geleitete gemeinschaftliche Engagement im Zusammenhang mit Abfall und

<sup>11</sup> Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

<sup>12</sup> Siehe Pressemitteilung: [Investoren mit verwalteten Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 8 Billionen US-Dollar fordern die schrittweise Abschaffung gefährlicher „ewiger Chemikalien“ – ChemSec \[Investors with \\$8 trillion call for phase-out of dangerous „forever chemicals“ – ChemSec\]](#)

Verschmutzung<sup>13</sup>. 2023 traten wir der Emerging Markets Investor Alliance bei. Dort gehören wir der Arbeitsgruppe für Basiskonsumgüter an. Sie betreibt Lobbyarbeit für nachhaltige und transparente bewährte Verfahren in Schwellenländern im Zusammenhang mit verschiedenen Themen, darunter Entwaldung. Zudem beteiligen wir uns bei Nature Action 100 (NA100), einer wichtigen Initiative zur weiteren Stärkung der globalen Dynamik der Artenvielfalt. NA100 nahm im September 2023 seinen operativen Betrieb auf. Zu Beginn gehörte AXA IM der Investorengruppe an und ist zurzeit Mitglied des Lenkungsausschusses. NA100 zielt darauf ab, als systemrelevant eingestufte Unternehmen in Schlüsselsektoren zu einer Umkehr des Verlusts von Natur und Artenvielfalt bis 2030 zu verpflichten. Weiterhin beteiligt sich AXA IM aktiv an branchenführenden Initiativen der Finance for Biodiversity Foundation, dem Initiator des Finance for Biodiversity Pledge.

Die Strategie von AXA IM in Bezug auf Artenvielfalt und im weiteren Sinne des Fonds nach der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):<sup>14</sup> [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

In diesem Zusammenhang ist Folgendes anzumerken: AXA IM hat noch kein quantitatives Ziel für die Artenvielfalt bis 2030 festgelegt, wie von der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG verlangt wird. Marktbasierte Leitlinien für die Festlegung von Zielen, die im Einklang stehen mit den Zielen des Globalen Biodiversitätsrahmens, befinden sich noch in der Entwicklung und es fehlen noch marktbasierte methodische Entwicklungen zur Messung der Ausrichtung von Anlagestrategien auf mittel- und langfristige globale Ziele.

### Steuerung finanzieller Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien durch AXA IM

AXA IM verwendet einen Ansatz zur Steuerung finanzieller Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien (oder „Nachhaltigkeitsrisiken“). Er ergibt sich aus der Berücksichtigung von ESG-Kriterien beim Analyse- und Anlageprozess. Wir haben einen Ordnungsrahmen eingeführt, der Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen basierend auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dieser Rahmen stützt sich unter anderem auf folgende Elemente:

- **Branchenspezifische und maßgebliche Ausschlussrichtlinien**<sup>15</sup> für die Faktoren E, S und G:
  - o **Umwelt – E** : Klima (Kohleabbau und Energieerzeugung aus Kohle; Ölsandproduktion und Ölsandpipelines; Schieferöl und -gas sowie eingeschlossenes Erdöl und Erdgas; arktisches Erdöl und Erdgas), Artenvielfalt (Schutz von Ökosystemen und Entwaldung) und Agrarrohstoffe (aus Nahrungsmittelrohstoffen);
  - o **Soziales – S** : Gesundheit (Tabakproduzenten), Arbeit, Gesellschaft und Menschenrechte (Verstöße gegen internationale Normen und Standards<sup>16</sup> ; Herstellung umstrittener Waffen; Produzenten von Phosphorwaffen; Ausschluss von Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind);
  - o **Unternehmensführung – G** : Geschäftsethik (schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards), Korruption (schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards).
- **ESG-Bewertungsmethoden** für börsennotierte Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen:
  - o AXA IM hat eigene Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten anhand von ESG-Kriterien zu beurteilen. In Verbindung mit der eigenen Analyse von AXA IM haben wir kürzlich ein ESG-Bewertungsmodell eines einzigen Anbieters übernommen. Der neue qualitative und quantitative Ansatz mit dem Namen Q<sup>2</sup> (Qual et Quant) bietet eine bessere und umfassendere Abdeckung, eine

<sup>13</sup> Siehe: [Verlust der Artenvielfalt durch Abfall und Verschmutzung - FAIRR](#)

<sup>14</sup> Dies umfasst Fonds, die eine spezifische Strategie für Artenvielfalt verfolgen und eine entsprechende Wirkungsmessung durchführen: siehe Abschnitte 2.3 „Strategie für Artenvielfalt“ und 4.7 „Einführung spezifischer Indikatoren für Artenvielfalt“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

<sup>15</sup> Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Ausschlussrichtlinien der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Ausschlussrichtlinien von AXA IM an. Diese sind auf der Webseite von AXA verfügbar: [Investitionen | AXA](#)

<sup>16</sup> Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs).

ausgefeiltere Fundamentalanalyse und eine strukturierte Einstufung. Ausgehend vom ESG-Bewertungsmodell von MSCI bietet die Q<sup>2</sup>-Methode eine größere Abdeckung als die von MSCI. Wenn für einen Emittenten keine MSCI-Bewertung vorliegt, liefern die ESG-Analysten von AXA IM eine dokumentierte ESG-Fundamentalanalyse. Diese wiederum wird umgewandelt in quantitative ESG-Punkte gemäß der Methode der Säulenaggregation von MSCI und eine Punktnormierung. Durch diese ESG-Punkte verbessert sich die Abdeckung. Die Bezeichnung lautet „Qual“ + „Quant“;

- Im Rahmen der verwendeten Unternehmensmethode wird fortlaufend verfolgt, wie schwerwiegend die Kontroversen sind. Dies sorgt dafür, dass die endgültigen ESG-Punkte die bedeutendsten Risiken zum Ausdruck bringen. Besonders schwerwiegende Kontroversen führen zu einer bedeutend schlechteren Beurteilung der Unterfaktoren und damit letztlich auch der ESG-Einstufungen.
- Diese Methoden nutzen etwa Daten zu Kohlendioxid-Emissionen, Wasserknappheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards der Lieferkette, Geschäftsethik, das Risiko in Verbindung mit Energiesicherheit und Wohlstand. AXA IM bewertet Emittenten anhand von ESG-Kriterien (börsennotierte Unternehmens- und Staatsanleihen) basierend auf quantitativen Daten und/oder einer qualitativen Bewertung durch interne und externe Analysen.
- Die ESG-Punkte bieten einen allgemeinen, einheitlichen Überblick darüber, wie Emittenten bei ESG-Faktoren abschneiden und ermöglichen es zugleich, ökologische und soziale Faktoren zu fördern und ESG-Risiken und -Chancen bei Anlageentscheidungen stärker zu berücksichtigen.

In diesem Rahmen können wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, das Abschneiden und die Position eines Unternehmens analysieren sowie die wesentlichen Auswirkungen auf den finanziellen Wert im weiteren Sinne (finanzielle Bedeutung). Es ermöglicht uns auch eine Bewertung der externen Auswirkungen der Aktivitäten eines Vermögenswerts auf ESG-Faktoren (ESG-Bedeutung).

Dieser Rahmen wird ergänzt durch folgende Elemente:

- **Interne ESG-Analyse** zu Schlüsselthemen wie Klimawandel, Artenvielfalt, Geschlechtervielfalt und Humankapital, Cybersicherheit und Datenschutz sowie Gesundheit und Ernährung, unterstützt durch Brokeranalysen sowie durch regelmäßige Treffen mit Unternehmen, der Teilnahme an Konferenzen und Branchenveranstaltungen. Die Analyse ermöglicht uns ein besseres Verständnis der Bedeutung dieser ESG-Themen für Sektoren, Unternehmen und Länder.
- **Qualitative ESG- und interne Wirkungsanalyse** auf Unternehmens- und Länderebene.
- **ICP ESG:** Die Anlageteams haben über alle Anlageklassen hinweg Zugang zu einem breiten Spektrum nicht finanzieller Daten und Analysen zu ESG-Faktoren. Im Einzelnen stehen im Front-Office-Tool verschiedene ökologische Leistungskennzahlen zur Verfügung. Sie ermöglichen ein umfassendes Verständnis und die Analyse auf Ebene der Emittenten. Sie basieren auf unserer Beziehung zu Anbietern wie MSCI, Trucost und Beyond Ratings.
- **Strategie der aktiv bemühten Aktionäre:**<sup>17</sup> Wir verfolgen einen aktiven und wirkungsvollen Ansatz aktiv bemühter Aktionäre (Beteiligung und Abstimmung) und nutzen unsere Reichweite als globaler Anlageverwalter zur Beeinflussung von Unternehmens- und Marktpraktiken. Dabei versuchen wir, das Anlagerisiko zu verringern, die Renditen zu steigern und positiv auf Gesellschaft und Umwelt einzuwirken. Diese Faktoren sind entscheidend, um langfristig nachhaltigen Wert für unsere Kunden zu schaffen.

Wenn eine Investition mit solchen Nachhaltigkeitsrisiken einhergeht, können sie sich negativ auf die finanzielle Wertentwicklung der betreffenden Investition auswirken. AXA IM gewährleistet nicht, dass Investitionen unter keinen Umständen Nachhaltigkeitsrisiken haben und kann nicht garantieren, dass bei einer Bewertung stets alle Nachhaltigkeitsrisiken aufgedeckt werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung eines bestimmten Produkts bei dessen Bewertung schwer vorzusehen sind und dass dies mit Beschränkungen einhergeht. Hierzu zählen etwa die Verfügbarkeit und Qualität von Daten.

<sup>17</sup> Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

Der Ansatz zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in den von AXA IM angewandten Prozessen zur Steuerung von Risiken und im weiteren Sinne des Fonds im Einklang mit der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):<sup>18</sup> [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

---

<sup>18</sup> Dies umfasst die Rahmenordnung für die Steuerung von ESG-Risiken von AXA IM, die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Renditen und die Bewertung von physischen Risiken und Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel (einschließlich der Value-at-Risk-Analyse für die Szenarien 1,5° C, 2° C und 3° C unter Verwendung der Climate VaR-Methode von MSCI): siehe Abschnitt 3. „Steuerung von Risiken“ und 4.6 „Klima-Ergebnisliste“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.



**AXA AEDIFICANDI**

**BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS**  
**Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr**

**BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS  
ZUM JAHRESABSCHLUSS  
Am 28. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr**

**AXA AEDIFICANDI**  
IN FORM EINER KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MIT VARIABLEM GRUNDKAPITAL  
GEGRÜNDETER OGAW gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code  
monétaire et financier).

Verwaltungsgesellschaft  
AXA REIM SGP  
Tour Majunga  
6, place de la Pyramide  
92908 PARIS LA DEFENSE CEDEX

An die Aktionäre,

**Bestätigungsvermerk**

Entsprechend dem uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigelegten Jahresabschluss des AXA AEDIFICANDI, einem OGAW in Form einer Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital, für das zum 29. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft, wie er dem vorliegenden Bericht beigelegt ist.

Wir bestätigen Ihnen, dass der Jahresabschluss nach Maßgabe der französischen Rechnungslegungsregeln und -grundsätze ordnungsgemäß und korrekt ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vom Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie von der Finanz- und Vermögenslage des in Form einer Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

**Grundlage des Bestätigungsvermerks**

**Prüfungsrahmen**

Wir haben unsere Prüfung gemäß den in Frankreich anwendbaren Standards und Grundsätzen der Rechnungslegung durchgeführt. Wir sind der Ansicht, dass die von uns gesammelten Informationen ausreichend und angemessen sind, um unsere Meinung zu begründen. Unsere Zuständigkeiten im Rahmen dieser Standards und Grundsätze sind im Abschnitt „Zuständigkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses“ dieses Berichts angegeben.

**Unabhängigkeit**

Unsere Prüfung erfolgte unter Einhaltung des im Handelsgesetzbuch und in den berufsethischen Richtlinien für Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsgebots für den Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum Ausstellungsdatum unseres Berichts.

---

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex  
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, [www.pwc.fr](http://www.pwc.fr)

### **Begründung unserer Beurteilungen**

In Anwendung der Artikel L.821-53 und R.821-180 des Handelsgesetzbuchs teilen wir Ihnen zur Begründung unserer Beurteilungen mit, dass die nach unserem fachlichen Urteil für die Prüfung des Jahresabschlusses wichtigsten Beurteilungen auf angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen beruhen sowie auf der Berücksichtigung vernünftiger und maßgeblicher Schätzungen und der gesamten Präsentation des Jahresabschlusses.

Die Bewertung der vorstehenden Sachverhalte erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den wir in seiner Gesamtheit bewertet haben, und unserer vorstehend dargelegten Meinungsbildung. Zu einzelnen Bestandteilen dieses Abschlusses äußern wir uns nicht.

### **Besondere Kontrollen**

Wir haben auch die gemäß den in Frankreich anwendbaren fachlichen Standards und Grundsätzen gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Kontrollen durchgeführt.

### ***Mitgeteilte Informationen im Bericht der Geschäftsführung und in den anderen an die Anteilhaber übersandten Dokumenten über die Finanzlage und den Jahresabschluss***

Wir haben keine Anmerkungen zur Korrektheit der Informationen über die Finanzlage und deren Übereinstimmung mit dem Jahresbericht zu machen, die im Bericht der Geschäftsführung und in den anderen Dokumenten enthalten sind, die an die Anteilhaber übersandt wurden.

### ***Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung***

Wir bestätigen, dass der Bericht der Geschäftsführung im Abschnitt zur Unternehmensführung die Informationen enthält, die gemäß Artikel L. 225--37--4 des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind.

## **Zuständigkeiten der Geschäftsführung und der mit der Unternehmensführung betrauten Personen hinsichtlich des Jahresabschlusses**

Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen vermittelt, sowie die internen Kontrollen durchzuführen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, welcher frei von wesentlichen falschen Angaben ist, egal ob diese auf Betrug oder Irrtümern beruhen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es die Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit der SICAV zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls die erforderlichen Informationen über die Unternehmensfortführung vorzulegen und die Grundsätze der Unternehmensfortführung anzuwenden, außer wenn beabsichtigt ist, die SICAV aufzulösen oder ihre Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Unternehmensleitung aufgestellt.

## **Zuständigkeiten des Rechnungsprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses**

### ***Prüfungsziel und -ansatz***

Es ist unsere Aufgabe, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Angemessene Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass eine nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführte Prüfung wesentliche Fehlaussagen konsequent aufdecken wird. Falschdarstellungen können auf Betrug oder Irrtum beruhen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, welche die Nutzer dieses Abschlusses treffen, wenn sie sich auf diese Darstellungen stützen.

Gemäß Artikel L.821-55 des französischen Handelsgesetzbuchs besteht unsere Aufgabe der Zertifizierung des Abschlusses nicht darin, die Fortführung oder die Qualität der Verwaltung der SICAV zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufsnormen durchgeführten Prüfung wendet der Prüfer während der gesamten Prüfung sein professionelles Urteilsvermögen an. Hierzu zählt u. a. Folgendes:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen. Er definiert und implementiert Prüfungsverfahren angesichts dieser Risiken und holt ausreichende und angemessene Informationen ein, um seine Meinung zu begründen. Das Risiko, eine auf Betrug beruhende wesentliche Falschdarstellung nicht zu erkennen, ist höher als das einer auf einem Irrtum basierenden wesentlichen Falschdarstellung, denn Betrug kann Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche, Falschaussagen oder eine Umgehung der internen Kontrolle umfassen.

- Er informiert sich über die für die Prüfung relevante interne Kontrolle, um unter den gegebenen Umständen geeignete Prüfungsverfahren festzulegen, jedoch nicht, um eine Meinung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
- Er beurteilt die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der von der Geschäftsführung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss.
- Er bewertet die Angemessenheit der Anwendung der Grundsätze der Unternehmensfortführung durch die Verwaltungsgesellschaft und, abhängig von den gesammelten Informationen, ob im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen eine wesentliche Unsicherheit besteht, welche die Fähigkeit der SICAV zur Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Diese Bewertung basiert auf den bis zum Zeitpunkt seines Berichts gesammelten Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass nachfolgende Umstände oder Ereignisse die Unternehmensfortführung in Frage stellen könnten. Sollte der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, so macht er die Leser seines Berichts auf die im Jahresabschluss gemachten Angaben zu dieser Unsicherheit aufmerksam oder, falls diese Angaben nicht gemacht werden oder nicht relevant sind, gibt er ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab oder verweigert die Bescheinigung.
- Er beurteilt die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und bewertet, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

*Dokument durch elektronische Signatur  
authentifiziert* Der Rechnungsprüfer  
PricewaterhouseCoopers Audit  
Frédéric SELLAM

2024.03.04 18:26:04 +0100

[unleserliche Unterschrift]

## Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Vermögenswerte

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Netto-Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzinstrumente</b>	<b>560.078.850,86</b>	<b>585.804.313,78</b>
<b>Aktien und entsprechende Wertpapiere</b>	<b>517.068.389,34</b>	<b>473.072.852,19</b>
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	517.068.389,34	473.072.852,19
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<b>Obligationen und entsprechende Wertpapiere</b>	<b>9.620.706,01</b>	<b>73.189.475,62</b>
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	9.620.706,01	73.189.475,62
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<b>Schuldtitel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<i>Handelbare Schuldtitel</i>	0,00	0,00
<i>Sonstige Schuldtitel</i>	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	<b>31.006.980,00</b>	<b>39.541.985,97</b>
OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Ländern	31.006.980,00	39.541.985,97
Sonstige Fonds für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	0,00	0,00
Gewerbliche Fonds mit allgemeiner Zielsetzung und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und börsennotierte <i>Verbriefungsgesellschaften</i>	0,00	0,00
Andere gewerbliche Investitionsfonds und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nicht börsennotierte <i>Verbriefungsgesellschaften</i>	0,00	0,00
	0,00	0,00
<b>Befristete Wertpapiergeschäfte</b>	<b>2.382.775,51</b>	<b>0,00</b>
Forderungen, die in Pension genommene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Forderungen, die entliehene Wertpapiere repräsentieren	2.382.775,51	0,00
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Finanztitel	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
<b>Finanzkontrakte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
<b>Sonstige Finanzinstrumente</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Forderungen</b>	<b>558.881,25</b>	<b>2.050.537,32</b>
<b>Devisentermintransaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige</b>	<b>558.881,25</b>	<b>2.050.537,32</b>
<b>Finanzkonten</b>	<b>1.812.932,72</b>	<b>1.190.410,40</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.812.932,72</b>	<b>1.190.410,40</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>562.450.664,83</b>	<b>589.045.261,50</b>

## Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Verbindlichkeiten

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Kapital</b>	498.670.536,11	409.470.953,64
Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste (a)	88.955.196,77	98.447.602,61
Vortrag auf neue Rechnung (a)	3.551,48	6.319,76
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs (a, b)	44.514.091,69	4.272.200,47
Ergebnis des Geschäftsjahrs (a, b)	8.504.443,92	9.016.551,71
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>551.619.636,59</b>	<b>512.669.227,25</b>
<i>(= Betrag, der das Nettovermögen repräsentiert)</i>		
<b>Finanzinstrumente</b>	<b>9.620.706,01</b>	<b>73.189.475,62</b>
<b>Veräußerungen von Finanzinstrumenten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Befristete Wertpapiertransaktionen</b>	<b>9.620.706,01</b>	<b>73.189.475,62</b>
Verbindlichkeiten, die in Pension gegebene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten, die ausgeliehene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	9.620.706,01	73.189.475,62
<b>Finanzkontrakte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.210.322,23</b>	<b>3.186.558,63</b>
<b>Devisentermintransaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige</b>	<b>1.210.322,23</b>	<b>3.186.558,63</b>
<b>Finanzkonten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Laufende Bankkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Darlehen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>562.450.664,83</b>	<b>589.045.261,50</b>

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich der im Geschäftsjahr geleisteten Teilzahlungen

## Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Bilanzunwirksam

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Absicherungstransaktionen</b>		
Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe der Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
<b>SUMME Absicherungstransaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Weitere Transaktionen</b>		
Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe der Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
<b>Summe Weitere Transaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Ertragsrechnung zum 29.12.2023 in EUR

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Erlöse aus Finanztransaktionen</b>		
Erlöse aus Einlagen und Finanzkonten	34.973,73	10.197,20
Erlöse aus Aktien und entsprechenden Wertpapieren	16.441.396,09	17.093.872,17
Erlöse aus Obligationen und entsprechenden Wertpapieren	0,00	0,00
Erlöse aus Schuldtiteln	0,00	0,00
Erlöse aus zeitlich begrenzten Käufen und Übertragungen von Wertpapieren	66.888,28	122.036,86
Erlöse aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Erlöse	0,00	0,00
<b>SUMME (I)</b>	<b>16.543.258,10</b>	<b>17.226.106,23</b>
<b>Gebühren für Finanztransaktionen</b>		
Gebühren für zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren	21.160,52	48.076,35
Gebühren für Finanzkontrakte	0,00	0,00
Gebühren für finanzielle Verbindlichkeiten	42,51	43.545,47
Sonstige finanzielle Lasten	0,00	0,00
<b>SUMME (II)</b>	<b>21.203,03</b>	<b>91.621,82</b>
<b>Ergebnis für Finanztransaktionen (I - II)</b>	<b>16.522.055,07</b>	<b>17.134.484,41</b>
Sonstige Erlöse (III)	0,00	0,00
Verwaltungskosten und Abschreibungen (IV)	7.163.576,29	8.727.974,55
<b>Nettoergebnis des Geschäftsjahrs (I. 214-17-1) (I - II + III - IV)</b>	<b>9.358.478,78</b>	<b>8.406.509,86</b>
Abgrenzung der Ergebnisse des Geschäftsjahrs (V)	-854.034,86	610.041,85
Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis (VI)	0,00	0,00
<b>Ergebnis (I - II + III - IV +/- V - VI)</b>	<b>8.504.443,92</b>	<b>9.016.551,71</b>

# Anhänge

---

## 1. BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN UND -METHODEN

Die Bilanzwährung des Portfolios ist der **Euro**.

Der Jahresabschluss wird vorgelegt gemäß den Bestimmungen der ANC-Verordnung Nr. 2017-05 zur Änderung der ANC-Verordnung Nr. 2014-01 zum Rechnungsplan für OGAW.

Im Laufe des Geschäftsjahres aufgetretene außergewöhnliche Ereignisse: **Keine**.

Buchhalterische Änderungen, die einer Informationspflicht gegenüber den Inhabern unterliegen: **Keine**.

Änderungen in der Schätzung und Änderungen der Bedingungen (gegebenenfalls zu begründen): **Keine**.

Anzahl der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler: **Keine**.

### 1. Regeln zur Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten:

Das Portfolio wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts und Aufstellung des Jahresabschlusses in folgender Weise bewertet:

#### Aktien und Obligationen:

#### Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden:

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs am Bewertungstag (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden mit dem zuletzt veröffentlichten amtlichen Kurs oder ihrem unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft festgestellten wahrscheinlichen Realisationswert bewertet. Die Nachweise werden im Rahmen seiner Kontrollen dem Wirtschaftsprüfer übermittelt.
- Devisen: Fremdwährungen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der am Bewertungstag um 16.00 Uhr in London veröffentlicht wurde, in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Obligationen und Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage hierfür ist der Bewertungskurs von Datenlieferanten, welche die Verwaltungsgesellschaft als geeignet erachtet und die je nach Art des Instruments priorisiert werden. Diese werden mit dem Couponwert angesetzt.

Trotzdem werden die folgenden Instrumente nach den folgenden besonderen Methoden bewertet:

#### OGA-Anteile oder -Aktien:

- Die Anteile oder Aktien von OGA werden mit ihrem offiziell veröffentlichten Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die in mit der Feststellung des Nettoinventarwerts des OGA unvereinbaren Zeiträumen bewertet werden, werden auf Grundlage von Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Handelbare Schuldtitel außer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF):

Handelbare Schuldtitel (TCN) werden nach einer mathematischen Methode bewertet, bei welcher der zugrunde gelegte Aktualisierungssatz derjenige von einer oder mehreren Emissionen gleichwertiger Titel ist, die gegebenenfalls eine charakteristische Abweichung von den Merkmalen des Emittenten des Titels (Markt-Spread des Emittenten) aufweisen.

Die benutzten Marktsätze sind:

- für den Euro €STR-Swapkurve (OIS-Methode – „Overnight Indexed Swap“),
- für den USD die Fed Funds-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“),
- für das GBP die SONIA-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“).

Der Aktualisierungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden Perioden, die unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Titels liegen.

Verbriefungsinstrumente:

- Asset-Backed Securities (ABS): ABS werden auf Basis eines Bewertungspreises von Dienstleistern, Datenanbietern, geeigneten Kontrahenten und/oder von der Verwaltungsgesellschaft benannten Dritten (d. h. zulässigen Datenanbietern) bewertet.
- Collateralized Debt Obligations (CDO) und Collateralized Loan Obligations (CLO):
  - (i) die von den CDO und/oder CLO ausgegebenen untergeordneten Tranchen, und (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den einrichtenden Banken, den „Lead Managern“ oder den Kontrahenten stammt, die sich verpflichtet haben, diese Bewertungskurse bereitzustellen, und/oder von Dritten, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).
  - (ii) die von CDO und/oder CLO ausgegebenen Wertpapiere, die keine untergeordneten Tranchen des CDO und/oder CLO oder (ii) „angepasste“ CLO sind, werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dritten stammt, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).

Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren

- Ausleihung/Entleihung:
  - Ausleihung von Wertpapieren: Die ausgeliehenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den ausgeliehenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
  - Entleihung von Wertpapieren: Die mit den entliehenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Pensionsgeschäfte:
  - In Pension genommene Wertpapiere: Die mit den in Pension genommenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
  - In Pension gegebene Wertpapiere: Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den in Pension gegebenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Als Garantie erhaltene und/oder gewährte Finanzinstrumente:

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt entsprechend den Bewertungsregeln in diesem Prospekt eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten basierend auf einem Marktpreis („mark-to-market“) vor. In der Bilanz werden diese Instrumente und die entsprechenden Rückforderungen allerdings zu ihrem Einstandspreis ausgewiesen. Die Nachschussforderungen erfolgen gemäß den Vertragsbedingungen der finanziellen Sicherheit.

### Wertpapiere, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden:

Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

- Contracts for difference (CFD) (Kontrakte auf Differenzen): CFD werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der Schlusskurse der zugrunde liegenden Wertpapiere am Bewertungstag bewertet. Der Börsenwert der entsprechenden Linien nennt das Differential zwischen dem Börsenwert und dem Strike der Basiswerte.
- Credit Default Swaps (CDS): CDS werden nach der seitens der ISDA für CDS empfohlenen Standardmethode bewertet. (Quellen: Markit für CDS-Kurven und Erlösquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf Grundlage einer Berechnung bewertet, welche folgende Punkte berücksichtigt:
  - Nennwert des Instruments,
  - Ausübungspreis des Instruments,
  - Diskontfaktoren für die Restlaufzeit,
  - Wechselkurs für Bargeld zum Marktwert,
  - Devisenterminkurs für die Restlaufzeit, definiert als Ergebnis aus dem Devisenkassakurs und dem Verhältnis der Diskontfaktoren in der jeweiligen Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇒ Derivate nach Vereinbarung im Rahmen der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps gegen €STR, FED FUNDS oder SONIA:  
Diese werden nach der Methode der Umkehrkosten (coût de retournement) bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Kontrakte über den Tausch der Zinssätze und/oder Devisen mit ihrem Marktwert nach Maßgabe des Preises bewertet, der durch Aktualisierung der künftigen Geldflüsse (Zins und Tilgung) anhand der Zinssätze und/oder Wechselkurse des Marktes berechnet wird. Die Aktualisierung wird unter Verwendung der Nullcoupon-Kurve vorgenommen.
- Zinsswaps gegen EURIBOR oder LIBOR:  
Diese Instrumente werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

⇒ Derivate nach Vereinbarung außerhalb der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Derivate werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmter Titel mit einer anderen als den vorstehend genannten Methoden bewertet werden. Dies erfolgt auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfolioverwalters nach Bestätigung des Global Risk Management. Wenn der Wert einer Anlage mit der üblichen Methode oder einer alternativen Methode nicht ermittelt werden kann, wird der voraussichtliche Veräußerungswert unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Praxis eine Transaktion zu einem deutlich anderen Preis ausführen muss als dem Preis der Bewertung nach den hier wiedergegebenen Bewertungsregeln, müssen alle verbleibenden Wertpapiere des Fonds nach diesem neuen Preis bewertet werden.

## 2. Methoden der Verbuchung

Die Verrechnung der Erträge erfolgt nach dem Verfahren der EINGELÖSTEN Coupons.

Die Handelsgebühren werden in besonderen Konten des OGAW verbucht und daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere (ohne Kosten) addiert.

Für die Liquidation der Titel wird der gewichtete mittlere Einstandspreis (PRMP) berücksichtigt. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode („First In“ „First Out“) angewandt.

## 3. Ausschüttungspolitik

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen sich gemäß den rechtlichen Bestimmungen folgendermaßen zusammen:

- Das Nettoergebnis, erhöht um den Vortrag auf neue Rechnung und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge:
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erzielten Nettogewinne nach Kosten abzüglich der realisierten Nettoverluste nach Kosten, erhöht um den entsprechenden Nettogewinn der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge der Gewinne.

### Thesaurierende Anteile:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

### Ausschüttende Anteile:

Die auszuschüttenden Beträge werden innerhalb der folgenden Grenzen ausgeschüttet:

Der Nettoertrag wird vollständig ausgeschüttet, gerundet,

die erreichten Nettogewinne können entsprechend dem Vorschlag des Verwaltungsrates teilweise oder vollständig ausgeschüttet werden.

Die nicht ausgeschütteten ausschüttungsfähigen Beträge werden als Vortrag registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahrs können durch Beschluss des Verwaltungsrates und innerhalb der Grenzen der zum Zeitpunkt des Beschlusses realisierten Ausschüttungsbeträge Vorauszahlungen ausgeschüttet werden.

## 4. Berechnungsmethode der Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle dem OGA direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft eingezogen wird.

Zu den Verwaltungskosten können hinzugefügt werden:

- dem OGA in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- die Vergütung, die Händler bei der Durchführung zeitlich begrenzter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren erhalten.

Dem OGA werden also folgende Verwaltungs- und Betriebskosten in Rechnung gestellt:

- Unmittelbar mit den Erträgen des OGA verrechnete Kosten:
  - o Verwaltungskosten einschließlich externer Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft (CAC, Depotbank, Ausschüttung, Rechtsanwälte):
- Anteile der Klasse „A“: Der maximale Anteil beträgt 2,39 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- Anteile der Klasse „I“: Der maximale Anteil beträgt 1 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).

- Anteile der Klasse „E“: Der maximale Anteil beträgt 2,39 % des Nettovermögens (einschließlich OGA)

Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten):

- Entfällt
- Umsatzprovision der Depotbank:
  - Die maximale Gebühr liegt bei 50 € (TTC) und wird bei jeder Transaktion abgezogen.
- Erfolgsabhängige Gebühr:
  - Entfällt
- Rückerstattungen von Verwaltungskosten:
  - Entfällt
- Art der vom Unternehmen für den Arbeitnehmersparplan übernommenen Kosten. Diese Kostenrubrik gilt nicht für andere OGA als Arbeitnehmersparfonds:
  - Nicht anwendbar

## 5. Berechnung der Kennzahlen und Verpflichtungen

Fonds, die Finanzverträge halten, berechnen ihre vorgeschriebene Risikoteilung gemäß Artikel R.214-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) unter Berücksichtigung der diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Falls dies laut Prospekt des Fonds zulässig ist, kann die tatsächliche Exposition des Fonds gegenüber dem Marktrisiko durch Finanzkontrakte auf diversifizierte Finanzinstrumente erreicht werden. In diesen Fällen ist das Portfolio des Fonds konzentriert, aber die Verwendung von Finanzkontrakten trägt dazu bei, das Risiko des Fonds zu diversifizieren.

## 6. Bilanzunwirksame Aufstellung

Die außerbilanziellen Positionen werden je nach verfolgtem Verwaltungsziel im Rahmen der Fondsverwaltung als „Absicherung“ oder „Sonstige Transaktionen“ eingestuft.

<b>Konkordanztabelle der Anteile</b>			
<b>Name des Fonds:</b>	<b>AXA AEDIFICANDI</b>		
<b>Code des Portfolios:</b>	<b>AVIO</b>		
<b>ISIN-Code</b>	<b>Angegebene Kategorie im Prospekt/KIID</b>	<b>Verwendung der ausschüttbaren Beträge</b>	<b>Im Bestand vorhandene Anteile</b>
FR0010792457	E	Thesaurierung	CI
FR0010201897	I	Thesaurierung	IC
FR0000172041	A	Thesaurierung	RC
FR0000170193	A	Ausschüttung	RD

## 2. ENTWICKLUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE

	29.12.2023	30.12.2022
<b>Nettovermögenswerte zu Beginn des Geschäftsjahrs</b>	<b>512.669.227,25</b>	<b>809.884.608,39</b>
Zeichnungen (einschließlich der vom OGA eingenommenen Ausgabeaufschläge)	95.020.674,32	108.417.068,50
Rücknahmen (abzüglich der vom OGAW eingenommenen Rücknahmeabschläge)	-117.732.089,25	-161.586.187,89
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	7.989.833,54	55.510.022,39
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-54.844.155,55	-58.357.043,45
Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten	0,00	0,00
Transaktionskosten	-281.913,39	-520.953,68
Wechselkursdifferenzen	195.272,25	-499.202,55
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	103.189.449,47	-247.366.888,08
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i>	-5.318.89,92	-108.508.346,39
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i>	-108.508.346,39	138.858.541,69
Veränderung der Bewertungsdifferenz der Finanzkontrakte	0,00	0,00
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i>	0,00	0,00
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i>	0,00	0,00
Ausschüttung von Guthaben	0,00	0,00
Ausschüttung auf Nettogewinne und -verluste im vorausgegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Ausschüttung auf das Ergebnis im vorausgegangenen Geschäftsjahr	-3.945.140,83	-1.218.706,24
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	9.358.478,78	8.406.509,86
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf Gewinne und Verluste	0,00	0,00
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Elemente *	0,00	0,00
<b>Nettoaktiva am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>551.619.636,59</b>	<b>512.669.227,25</b>

\* Die Angabe in dieser Zeile ist vom OGAW genau zu erläutern (Einlagen im Rahmen einer Fusion, erhaltene Zahlungen in Form einer Garantie für Kapitalbeträge und/oder die Wertentwicklung)

### 3. BEWEGUNGEN IM WERTPAPIERPORTFOLIO WÄHREND DES ZEITRAUMS

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe)	
	Erwerbungen	Veräußerungen
a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist	149.761.110,26	161.696.219,50
b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Anlagefonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist	0,00	0,00
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R. 214-11-I- 4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-I-4°(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)) genannten neu ausgegebenen Finanztitel	0,00	0,00
e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Vermögenswerte (Artikel R.214-1 I-II (OGAW) und R.214-32-19-I und II-(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)).	0,00	0,00

Diese Tabelle ist nicht Bestandteil des Anhangs des Jahresabschlusses und wurde daher nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft

## 4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

### 4.1. Aufgliederung nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Instrumente

	Betrag	%
<b>VERMÖGENSWERTE</b>		
<b>Obligationen und entsprechende Wertpapiere</b>		
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelte indizierte Anleihen	9.620.706,01	1,74
<b>SUMME Obligationen und entsprechende Wertpapiere</b>	<b>9.620.706,01</b>	<b>1,74</b>
<b>Schuldscheine</b>		
<b>SUMME Schuldscheine</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Finanzinstrumente</b>		
<b>SUMME Sonstige Finanzinstrumente</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE</b>	<b>9.620.706,01</b>	<b>1,74</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>Veräußerungen von Finanzinstrumenten</b>		
<b>SUMME Veräußerungen von Finanzinstrumenten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SUMME DER VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzunwirksam</b>		
<b>Absicherungstransaktionen</b>		
<b>SUMME Absicherungsgeschäfte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Weitere Transaktionen</b>		
<b>SUMME Sonstige Transaktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SUMME Bilanzunwirksam</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 4.2. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Fester Zins	%	Variabler Zins	%	Anpassbarer Zins	%	Sonstige	%
<b>Aktiva</b>								
Einlagen								
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	9.620.706,01	1,74						
Schuldtitel								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Finanzkonten							1.812.932,72	0,33
<b>Verbindlichkeiten</b>								
Befristete Wertpapiertransaktionen	9.620.706,01	1,74						
Finanzkonten								
<b>Bilanzunwirksam</b>								
Absicherungstransaktionen								
Sonstige Transaktionen								

#### 4.3. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	< 3 Monate	%	]3 Monate - 1 Jahr]	%	]1 - 3 Jahre]	%	]3 - 5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
<b>Aktiva</b>										
Einlagen										
Obligationen und entsprechende Wertpapiere			9.620.706,01	1,74						
Schuldtitel										
Befristete Wertpapiertransaktionen										
Finanzkonten	1.812.932,72	0,33								
<b>Verbindlichkeiten</b>										
Befristete Wertpapiertransaktionen			9.620.706,01	1,74						
Finanzkonten										
<b>Bilanzunwirksam</b>										
Absicherungstransaktionen										
Sonstige Transaktionen										

#### 4.4. Aufgliederung nach Notierungs- oder Bewertungswährungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Währung 1	%	Währung 2	%	Währung 3	%	Währung N	%
<b>Aktiva</b>								
Einlagen								
Aktien und entsprechende Wertpapiere								
Obligationen und entsprechende Wertpapiere								
Schuldtitle								
OGA								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Forderungen								
Finanzkonten								
<b>Passiva</b>								
Veräußerungen von Finanzinstrumenten								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Verbindlichkeiten								
Finanzkonten								
<b>Bilanzunwirksam</b>								
Absicherungstransaktionen								
Sonstige Transaktionen								

#### 4.5. Aufgliederung nach Restlaufzeiten der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	29.12.2023
<b>Forderungen</b>	
Einzulösende Kupons	555.387,66
Sonstige Forderungen	3.493,59
<b>Summe der Forderungen</b>	<b>558 881,25</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Verwaltungskosten	-1.207.246,14
Sonstige Schulden	-3.076,09
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.210.322,23</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Forderungen</b>	<b>-651.440,98</b>

## 4.6. Eigenkapital

### ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEWEGUNGEN

	In Anteilen	Als Summe
<b>C1</b>		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	1.988,6347	824.870,55
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-985,6239	-402.918,86

	In Anteilen	Als Summe
<b>IC</b>	AXA AEDIFICANDI I 'C'	
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	115.098,331	60.722.416,28
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-96.062,6564	-47.736.151,86

	In Anteilen	Als Summe
<b>RC</b>	AXA AEDIFICANDI A 'C'	
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	44.194,9409	19.427.678,16
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-88.601,2159	-38.136.853,66

	In Anteilen	Als Summe
<b>RD</b>	AXA AEDIFICANDI A 'D'	
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	49.913,5117	14.045.709,33
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-110.945,7854	-31.456.164,87

### ZEICHNUNGS- BZW. RÜCKNAHMEGEBÜHREN

	Als Summe
<b>C1</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>IC AXA AEDIFICANDI I 'C'</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	243.405,93
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	243.405,93
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	243.405,93
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	243.405,93
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>RC AXA AEDIFICANDI A 'C'</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	2.016,56
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	2.016,56
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	2.016,56
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	2.016,56
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	<b>Als Summe</b>
<b>RD AXA AEDIFICANDI A 'D'</b>	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

#### 4.7. Verwaltungskosten

	<b>29.12.2023</b>
<b>C1</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	2,02
Fixe Verwaltungskosten	45.931,76
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	<b>29.12.2023</b>
<b>IC AXA AEDIFICANDI I 'C'</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,86
Fixe Verwaltungskosten	1.405.637,28
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	<b>29.12.2023</b>
<b>RC AXA AEDIFICANDI A 'C'</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	1,65
Fixe Verwaltungskosten	2.519.554,39
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	<b>29.12.2023</b>
<b>RD AXA AEDIFICANDI A 'D'</b>	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	1,65
Fixe Verwaltungskosten	3.192.452,86
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

## 4.8. Erhaltene und geleistete Sicherheiten

<b>Beschreibung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten</b>				
Art der Sicherheit	Einrichtung Garantiegeber	Empfänger	Fälligkeit	Modalitäten
ENTFÄLLT				
<b>Sonstige entgegengenommene bzw. geleistete Sicherheiten</b> ENTFÄLLT				

## 4.9. Sonstige Informationen

### HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE GEGENSTAND EINES BEFRISTETEN ERWERBS WAREN

	29.12.2023
Mit Wiederverkaufsoption erworbene Wertpapiere	0,00
Mit Wiederverkaufsoption in Pension genommene Wertpapiere	0,00
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00

### HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE DER SICHERHEITSLAISTUNG DIENEN

	29.12.2023
Als Sicherheit verpfändete und in Verwahrung behaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz enthaltene Finanzinstrumente	0,00

### IM PORTFOLIO ENTHALTENE FINANZINSTRUMENTE DER GRUPPE

	29.12.2023
Aktien	0,00
Obligationen	0,00
Handelbare Schuldtitel	0,00
OGA	31.006.980,00
Finanzterminkontrakte	0,00
Summe der Wertpapiere der Gruppe	31.006.980,00

#### 4.10. Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge

Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis						
	Datum	Anteil	Gesamt betrag	Betrag je Einheit	Steuerguthaben Summe	Steuerguthaben je Einheit
<b>Summe der Vorauszahlungen</b>			0	0	0	0

Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf Nettogewinne und -verluste				
	Datum	Anteil	Gesamt betrag	Betrag je Einheit
<b>Summe der Vorauszahlungen</b>			0	0

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden, zum Ergebnis gehörenden Beträge (6)	29.12.2023	30.12.2022
<b>Verbleibende zuzuweisende Summen</b>		
Vortrag auf neue Rechnung	3.551,48	6.319,76
Ergebnis	8.504.443,92	9016.551,71
<b>Summe</b>	<b>8.507.995,40</b>	<b>9.022.871,47</b>

	29.12.2023	30.12.2022
<b>C1</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	27.482,84	20.947,35
<b>Summe</b>	<b>27.482,84</b>	<b>20.947,35</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	0,00	0,00

	29.12.2023	30.12.2022
<b>IC AXA AEDIFICANDI I 'C'</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	3.677.443,99	3.662.329,20
<b>Summe</b>	<b>3.677.443,99</b>	<b>3.662.329,20</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0,00	0,00
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	29.12.2023	30.12.2022
<b>RC AXA AEDIFICANDI A 'C'</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	2.095.255,44	2.360.184,53
<b>Summe</b>	<b>2.095.255,44</b>	<b>2.360.184,53</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	29.12.2023	30.12.2022
<b>RD AXA AEDIFICANDI A 'D'</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	2.704.507,36	2.975.521,90
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	3.305,77	3.888,49
Thesaurierung	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.707.813,13</b>	<b>2.979.410,39</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	642.400,7988	703.433,0725
Ausschüttung je Einheit	4,21	4,23
<b>Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses</b>	<b>342.802,17</b>	<b>401.569,74</b>

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>Verbleibende zuzuweisende Summen</b>		
Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	88.955.196,77	98.447.602,61
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	-44.514.091,69	-4.272.200,47
Getätigte Vorauszahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>44.441.105,08</b>	<b>94 75.402,14</b>

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>C1</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-222.503,73	-16.548,14
<b>Summe</b>	<b>-222.503,73</b>	<b>-16.548,14</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>IC AXA AEDIFICANDI I 'C'</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-14.753.534,06	-1.301.617,31
<b>Summe</b>	<b>-14.753.534,06</b>	<b>-1.301.617,31</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>RC AXA AEDIFICANDI A 'C'</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-12.890.945,23	-1.337.596,61
<b>Summe</b>	<b>-12.890.945,23</b>	<b>-1.337.596,61</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	30.12.2022
<b>RD AXA AEDIFICANDI A 'D'</b>		
<b>Verwendung</b>		
Ausschüttung	963.601,19	1.041.080,95
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	87.991.595,58	97.406.521,66
Thesaurierung	-16.647.108,67	-1.616.438,41
<b>Summe</b>	<b>72.308.088,10</b>	<b>96.831.164,20</b>
<b>Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	642.400,7988	703.433,0725
Ausschüttung je Einheit	1,50	1,48

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

#### 4.11. Übersicht der Ergebnisse und anderer Merkmale der Gesellschaft in den letzten fünf Geschäftsjahren

Datum	Anteil	Nettoaktiva	Anzahl der Aktien oder Anteile	Nettoinventarwert je Einheit €	Ausschüttung je Einheit auf Nettogewinne und -verluste (einschließlich Teilzahlungen) €	Einmalige Ausschüttung auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen) €	Steuerguthaben je Einheit €	Thesaurierung je Einheit €
31.12.2019	C1	1.835.399,02	3.088,0418	594,35				24,33
	IC	204.796.481,76	296.012,1023	691,85				35,51
	RC	265.653.761,31	432.031,1227	614,89				27,16
	RD	304.970.433,60	732.789,9301	416,17		5,70		
31.12.2020	C1	1.860.094,86	3.318,1192	560,58				-4,90
	IC	248.958.710,34	377.121,0163	660,15				1,38
	RC	230.741.394,79	396.427,1245	582,05				-3,12
	RD	299.902.250,64	775.110,1576	386,91		4,43		-6,50
31.12.2021	C1	2.484.426,17	3.978,2323	624,50				58,18
	IC	272.483.251,14	366.237,7376	744,00				77,19
	RC	236.387.723,79	363.250,2482	650,75				62,77
	RD	298.529.207,29	698.111,2470	427,62		1,77		
30.12.2022	C1	2.004.099,35	4.799,6263	417,55				0,92
	IC	150.165.631,27	298.395,0190	503,24				7,91
	RC	159.516.747,61	365.300,9507	436,67				2,80
	RD	200.982.749,02	703.433,0725	285,71	1,48	4,23	0,581	-2,29
29.12.2023	C1	2.755.095,39	5.802,6371	474,80				-33,61
	IC	183.760.821,07	317.430,6936	578,90				-34,89
	RC	159.910.975,79	320.894,6757	498,32				-33,65
	RD	205.192.744,34	642.400,7988	319,41	1,50	4,21	*	-25,91

\*Das Steuerguthaben je Einheit wird zum Datum der Kupontrennung festgelegt

## 4.12. Detaillierte Aufstellung der Einlagen und Finanzinstrumente

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert	Wäh- rung	% Netto verm ögens werte
AEDIFICA REIT	369.160	23.497.034,00	EUR	4,26
ALT AREA REIT EUR15.279999999999999	10.462	836.960,00	EUR	0,15
ARGAN REIT EUR2.0	231.272	19.704.374,40	EUR	3,57
COFINIMMO REIT	284.881	20.340.503,40	EUR	3,69
COVIVIO REIT EUR3.0	297.305	14.472.807,40	EUR	2,62
CTP NV COMMON STOCK EUR. 16	597.755	9.133.696,40	EUR	1,66
DEUTSCHE WOHNEN SE COMMON STOCK	871.648	20.867.253,12	EUR	3,78
EUROCOMMERCIAL PROPERTIES NV	681.699	15.133.717,80	EUR	2,74
GEKINA SA REIT EUR7.5	238.170	26.222.517,00	EUR	4,75
ICADE REIT	233.900	8.312.806,00	EUR	1,51
IMMOBILIARE DASSAULT SA	24.461	1.223.050,00	EUR	0,22
INMOBILIARIA COLONIAL SOCIMI REIT EUR2.5	1.422.460	9.317.113,00	EUR	1,69
KLEPIERRE REIT EUR1.4	1.924.901	47.506.556,68	EUR	8,61
KOJAMO OYJ COMMON STOCK NPV	1.213.658	14.442.530,20	EUR	2,62
LEGIMMOBILIEN SE COMMON STOCK	691.082	54.816.624,24	EUR	9,96
MERCIALYS REIT EUR1.0	2.637.292	26.227.868,94	EUR	4,75
MERLIN PROPERTIES SOCIMI SA REIT EUR1.0	2.290.940	23.046.856,40	EUR	4,18
MONTEA NV REIT	163.255	14.072.581,00	EUR	2,55
NEXITY COMMON STOCK EUR5.0	72.538	1.222.265,30	EUR	0,22
NSI NV	130.675	2.451.463,00	EUR	0,44
SHLTRGARD SELF STORAGE LTD COMMON STOCK NPV	236.295	10.600.193,70	EUR	1,92
TAG IMMOBILIEN AG COMMON STOCK	2.000.452	26.395.964,14	EUR	4,79
UNIBAIL RODAMCO WESTFELD REIT EUR5.0	592.171	39.628.083,32	EUR	7,18
VGP COMMON STOCK EUR55.0	96.311	10.112.655,00	EUR	1,83
VONOVIA SE COMMON STOCK	1.779.840	50.796.633,60	EUR	9,21
WAREHOUSES DE PAUW NV REIT	768.661	21.906.838,50	EUR	3,97
XIOR STUDENT HOUSING NV	160.924	4.779.442,80	EUR	0,87
<b>SUMME Anteile und gleichgestellte Wertpapiere, die an einem geregelterm oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden (außer Warrants und Optionsscheine)</b>		<b>517.068.389,34</b>		<b>93,74</b>
<b>SUMME An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelte, ähnliche Aktien und Wertpapiere</b>		<b>517.068.389,34</b>		<b>93,74</b>
<b>SUMME Aktien und ähnliche Wertpapiere</b>		<b>517.068.389,34</b>		<b>93,74</b>
AXA WORLD FUNDS GLOBAL REAL	153.000	31.006.980,00	EUR	5,62
<b>SUMME OGAW und gleichwertige Titel aus anderen EU-Mitgliedstaaten</b>		<b>31.006.980,00</b>		<b>5,62</b>
<b>SUMME OGA-Wertpapiere</b>		<b>31.006.980,00</b>		<b>5,62</b>
FRANCE (GOVT OF) BONDS REGS 07/24 0.25	7.690.100	9.620.706,01	EUR	1,74
<b>SUMME Als Sicherheit genommene Wertpapiere</b>		<b>9.620.706,01</b>		<b>1,74</b>
<b>AUSZAHLUNGEN AUF als Sicherheit genommene Wertpapiere</b>		<b>9.620.706,01</b>		<b>-1,74</b>
<b>SUMME Kauftransaktionen mit Kontrakten</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
KOJAMO OYJ COMMON STOCK NPV	200.000	2.380.000,00	EUR	0,43
<b>SUMME Ausleihung von Wertpapieren</b>		<b>2.380.000,00</b>		<b>0,43</b>
<b>SCHULDFORDERUNGEN, die entliehene Wertpapiere repräsentieren</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>AUSZAHLUNGEN auf Forderungen, die entliehene Wertpapiere repräsentieren</b>		<b>2.775,51</b>		<b>0,00</b>
<b>SUMME Transaktionen mit Verkaufskontrakten</b>		<b>2.382.775,51</b>		<b>0,43</b>
<b>SUMME Transaktionen mit Kontrakten</b>		<b>2.382.775,51</b>		<b>0,43</b>



**AXA AEDIFICANDI**

**SONDERBERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZU DEN  
REGLEMENTIERTEN VEREINBARUNGEN  
(Hauptversammlung zur Billigung des Jahresabschlusses für das  
am 29. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr)**

**SONDERBERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS  
ZU DEN REGLEMENTIERTEN VEREINBARUNGEN**

**Hauptversammlung zur Billigung des Jahresabschlusses für das am 29. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr**

**AXA AEDIFICANDI**

IN FORM EINER KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MIT VARIABLEM GRUNDKAPITAL  
GEGRÜNDETER OGAW

Geregelt durch das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code monétaire et financier)

Verwaltungsgesellschaft

AXA REIM SGP

Tour Majunga

6, place de la Pyramide

92908 PARIS LA DEFENSE CEDEX

An die Aktionäre,

In unserer Eigenschaft als Rechnungsprüfer Ihrer Gesellschaft, präsentieren wir Ihnen unseren Bericht zu reglementierten Vereinbarungen.

Es ist unsere Aufgabe Ihnen, auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen, die grundlegenden Eigenschaften und Modalitäten der Vereinbarungen sowie die Rechtfertigungsgründe, die für die SICAV von Interesse sind, mitzuteilen, über die wir informiert wurden oder die wir im Rahmen unserer Aufgabe hätten aufdecken können, ohne uns zu ihrer Nützlichkeit oder ihrer Fundiertheit äußern zu müssen. Gemäß Artikel R225-31 des Handelsgesetzbuchs ist es bei einer Genehmigung Ihre Aufgabe, die Interessen zu beurteilen, die mit dem Abschluss dieser Vereinbarungen einhergehen.

Zudem ist es gegebenenfalls unsere Aufgabe, Ihnen die in Artikel R225-31 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Informationen zur Ausführung der Vereinbarungen im abgelaufenen Geschäftsjahr mitzuteilen, welche von der Hauptversammlung bereits genehmigt worden waren.

Wir haben die Sorgfalt walten lassen, die uns im Hinblick auf die beruflichen Richtlinien des nationalen Rechnungsprüferverbandes für diese Aufgabe als notwendig erschien.

**DER HAUPTVERSAMMLUNG ZUR ZUSTIMMUNG VORGELEGTE VEREINBARUNGEN**

Wir wurden auf keine im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahrs genehmigte Vereinbarung hingewiesen, welche gemäß Artikel L225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen wäre.

**VON DER HAUPTVERSAMMLUNG BEREITS VERABSCHIEDETE VEREINBARUNGEN**

Wir wurden auf keine Vereinbarung für die vorhergehenden Geschäftsjahre hingewiesen, deren Ausführung sich im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahrs fortgesetzt hätte.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

Dokument durch elektronische Signatur authentifiziert  
Der Rechnungsprüfer PricewaterhouseCoopers  
Audit  
Frédéric SELLAM

2024.03.04 18:25:59 +0100

[unleserliche Unterschrift]

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex  
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Buchhaltungsgesellschaft – Mitglied des Berufsverbands Paris - Ile-de-France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied des Regionalverbandes Versailles.  
Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 €. Geschäftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. Handelsregister Nanterre 672 006 483.  
Ust-ID FR 76 672 006 483. Siret-Nr. 672 006 483 00362. APE-Code: 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

## Vorgelegte Beschlussfassung der ordentlichen Jahreshauptversammlung

### **ERSTER BESCHLUSS** (ordentlicher Art)

Die Hauptversammlung verabschiedet nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats und des Berichts des Rechnungsprüfers den Jahresbericht der SICAV so, wie er präsentiert wurde. Ebenso verabschiedet sie die in diesen Berichten dargestellten oder erwähnten Transaktionen, die zu einem Nettoertrag von 8.504.443,92 € geführt haben.

Sie stellt fest, dass das Kapital gemäß der Definition in Artikel L. 214-7 Absatz 5 des französische Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) in Höhe von 409.470.953,64 €, aufgeteilt in 365.300,9507 A-Anteile (Thesaurierung), 703.433,0725 A-Anteile (Ausschüttung), 298.395,0190 I-Anteile und 4.799,6263 E-Anteile (Thesaurierung) zum 30. Dezember 2022, sich zum 29. Dezember 2023 auf 498.670.536,11 € beläuft, aufgeteilt in 320.894,6757 A-Anteile (Thesaurierung), 642.400,7988 A-Anteile (Ausschüttung), 317.430,6936 I-Anteile und 5.802,6371 E-Anteile (Thesaurierung), was einem Nettorückgang von 89.199.582,47 € entspricht.

### **ZWEITER BESCHLUSS** (ordentlicher Art)

Die Hauptversammlung stellt auf Vorschlag des Verwaltungsrats fest, dass die zu verwendenden Beträge des Geschäftsjahrs, bestehend aus:

- Nettoergebnis des Geschäftsjahrs	8.504.443,92 €
- Vortrag auf neue Rechnung des vorhergehenden Geschäftsjahrs	3.551,48 €
- Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	(44.514.091,69) €
- Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste	88.955.196,77 €

52.949.100,48 € betragen und entscheidet satzungsgemäß, sie wie folgt zu verteilen:

- Ausschüttung	3.668.108,55 €
- Thesaurierung	(38.713.909,42) €
- davon (27.442.798,46) € im Rahmen der A-Anteile	
- davon (11.076.090,07) € im Rahmen der I-Anteile	
- davon (195.020,89) € im Rahmen der E-Anteile	
- Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	3.305,77 €
- Nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste	87.991.595,58 €

Die Hauptversammlung stellt auf Vorschlag des Verwaltungsrats fest, dass die

Die Hauptversammlung entscheidet zum 26. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 4,21 € je Anteil im Umlauf. Für natürliche Personen sind gemäß Artikel 158, Abschnitt 3, Absatz 2 des französischen Steuergesetzbuchs (Code général des impôts) 40 % abzugsfähig.

Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt ohne Gebühren ab dem 30. April 2024.

Die Hauptversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es im Laufe der vorhergehenden drei Geschäftsjahre zu folgenden Ausschüttungen von Dividenden kam:

<b>GESCHÄFTSJAHRE</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Anzahl der Anteile D</b>	775.110,1576	698.111,2470	703.433,0725
<b>Dividende</b>	4,43 €	1,77 €	4,23 €
<b>Dividenden, die gekürzt werden können</b>	4,43 €	1,77 €	4,23 €
<b>Dividenden, die nicht gekürzt werden können</b>	-		

**DRITTER BESCHLUSS (ordentlicher Art)**

Die Hauptversammlung nimmt nach Lesung des Sonderberichts des Rechnungsprüfers zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat im Laufe des am 29. Dezember 2023 geschlossenen Geschäftsjahrs keine neue Vereinbarung nach den Bestimmungen von Artikel L. 225-38 des Handelsgesetzbuches geschlossen hat.

**VIERTER BESCHLUSS (ordentlicher Art)**

Die Hauptversammlung stellt fest, dass die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds Marion RECEL DELABARRE mit der laufenden Versammlung endet und beschließt daher auf Vorschlag des Verwaltungsrats, dieses Mandat für einen Zeitraum von drei Jahren zu verlängern, das heißt bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.

**FÜNFTER BESCHLUSS (ordentlicher Art)**

Die Hauptversammlung stellt fest, dass die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds der Gesellschaft AXA FRANCE VIE mit der laufenden Versammlung endet und beschließt daher auf Vorschlag des Verwaltungsrats, dieses Mandat nicht zu verlängern und als neues Verwaltungsratsmitglied Guillaume DEFRANCE zu benennen, und zwar für einen Zeitraum von drei Jahren bis zum Ende der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die einberufen wird, um den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr zu verabschieden.

#### **AXA AEDIFICANDI**

Société d'investissement à Capital Variable

Geschäftssitz: Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide

- 92800 Puteaux Tel.: 01 44 45 70 00 - Fax : 01 44 45 87 21

SIREN 702.029.737 - Handelsregister Nanterre

#### **AXA REIM SGP**

Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide 92800 Puteaux - Frankreich

Portfolioverwaltungsgesellschaft mit AMF-Zulassung Nr. GP 08000023 vom 5. Mai 2008

Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.132.700,- EUR, 500 838 214 Handelsregister Nanterre